



MARKTGEMEINDE
Frastanz

WO
Vielfalt
zu Hause ist



Foto: Pedevilla Architects/Gustav Willeit

Konzept

des

Kindergarten Hofen

im BiZ Frastanz



**BILDUNGS
ZENTRUM
HOFEN**

Kindergarten Hofen

Schmittengasse 4
6820 Frastanz

Tel: 05522 51793
Mail: kiga-hofen@frastanz.at

Vorwort

Die Zukunft gehört den Kindern

Auch die Kinderbetreuung hat im Laufe der Zeit einen Wandel durchlebt! War sie früher vielleicht nur für eine Hand voll Menschen ein Thema, die sich ein Kindermädchen leisten konnten, so ist sie heute für viele Familien, auch für alleinerziehende Mütter oder Väter, oft zur Notwendigkeit geworden.

Heute ist neben der Erziehung in der Familie die Form der öffentlichen oder privat organisierten Kinderbetreuung vorherrschend. Die Diskussion der nicht-familiären Kinderbetreuung wird politisch, ideologisch und fachlich-pädagogisch vor allem sehr emotional geführt. Die Zugänge und Einstellungen dazu sind sehr unterschiedlich. Während die einen meinen, dass nur die Erziehung in der Familie das einzig Wahre sei, meinen wiederum die anderen, dass die außerfamiliäre Erziehung vor allem als Lern- und Entwicklungschance für Kinder zu sehen sei.

Aber ein Ansatz ist immer der Wichtigste: Das Wohl des Kindes hat Vorrang! Das Kind steht im Mittelpunkt, um den jungen Menschen dreht sich alles. Das Kind in seiner Vielfalt und Besonderheit zu erleben, es zu einer eigenständigen Persönlichkeit selbst entwickeln zu lassen, es zu begleiten und ihm zur Seite zu stehen, sind Aufgaben, die den ganzen Menschen fordern. Unsere Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen leisten daher unschätzbare Wertvolles. Ihnen gebührt unser Dank!

Die Marktgemeinde Frastanz mit ihrem Betreuungsangebot - den Kindergärten Amerlügen, Einlis, Fellengatter und Hofen, der Kinderbetreuung Hofen, der Spielgruppe Fellengatter und der Ganztagesbetreuung Panama – bietet den Familien jene Bildungs- und Entwicklungsstätten, die die Persönlichkeit der Kinder zu Jugendlichen reifen lassen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer umweltbezogenen, sozialen Gemeinschaft!

Geben wir unseren Kindern ihren Platz: Raum, Zeit, Fürsorge, Begleitung und Liebe!



Walter Gohm
Bürgermeister



Mag. Michaela Gort
Vizebürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
2. Wir stellen uns vor.....	4
3. Raumkonzept.....	6
4. Tagesstruktur.....	7
5. Unsere Haltung – unser Bild vom Kind.....	8
6. Eingewöhnung in den Kindergarten	9
7 Familienarbeit.....	11
8 Bildungsauftrag / Pädagogische Grundlagen.....	13
9 Pädagogischen Grundlagenpapiere.....	15
10 Die Bedeutung des kindlichen Spiels.....	16
11 Soziale und emotionale Entwicklung	18
12 Vielfalt und Inklusion als Chance und Ressource	20
13 Ernährung und Verpflegung	21
14 Sprachförderung in den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen der Marktgemeinde Frastanz	23
15 Kinderschutz Konzept für die elementarpädagogischen Einrichtungen in Frastanz.....	26
16 Beobachtung	29
17 Werte / Werterhaltung des Teams.....	31
18 Teamarbeit.....	32
19 Fortbildung.....	33
20 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Medien.....	34
21 Organigramm.....	36
22 Bewegung in der von „Vorarlberg bewegt“ zertifizierten Bewegungsgruppe ...	37

2. Wir stellen uns vor

Kindergarten im BiZ Hofen Frastanz

Schmittengasse 4
6820 Frastanz



Foto: Pedevilla Architects/Gustav Willeit

Homepage:

<https://frastanz.at/leben-in-frastanz/bildung/kindergaerten/kg-hofen>

Leitung:

Angelika Summer

Stellvertretende Leitung:

Christine Rehberger

Telefon:

Leitung: 05522/51793 - 20

Gruppe 1: 05522/51793 - 21

Gruppe 2: 05522/51793 - 22

Gruppe 3: 05522/51793 - 23

Gruppe 4: 05522/51793 - 24

Gruppe 5: 05522/51793 - 25

Emailadressen:

Leitung: kiga-hofen@frastanz.at

Gruppe 1: kiga1-hofen@frastanz.at

Gruppe 2: kiga2-hofen@frastanz.at

Gruppe 3: kiga3-hofen@frastanz.at

Gruppe 4: kiga4-hofen@frastanz.at

Gruppe 5: kiga5-hofen@frastanz.at

Öffnungszeiten:

MO - FR 07.00 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten- flexibel buchbar
unterschiedliche Module und Tarife

Betreuungsform:

- Ganzjahreskindergarten mit 4 Schließwochen im Jahr:
 - 24. Dezember bis 06. Jänner
 - 2 Wochen im Sommer (August/September)
- Semester- Oster- und Sommerferien können die Kinder abgemeldet werden
- Familiengruppen- altersgemischt 3-6 Jahre
- 2 Inklusionsgruppen
- Ganztageskindergarten mit Mittagsbetreuung

Personalstand Juli. 2024:

- 23 PädagogInnen und AssistentInnen

Anmeldeverfahren:

Die Anmeldung findet über das Kinderservice der Marktgemeinde Frastanz statt.

Sandra Ebenhoch:

Tel. 0043 - (0)5522-51534-38

Mobil: 0043 - (0)664-88477943

kinderservice@frastanz.at

3. Raumkonzept

Seit September 2020 ist der KG Hofen im neuen Bildungszentrum Hofen mit folgenden Räumlichkeiten ausgestattet:

- 4 Gruppenräume mit jeweils einem Büro
- 1 Gruppenraum ohne Büro
- 2 WC Anlagen und Wasserspiele für Kinder
- 2 WC Erwachsene
- 2 Ausweichräume
- 2 Förderräume
- 1 Ruheraum
- 1 Büro Leitung
- 1 Nassgarderobe
- 5 Garderoben vor den Gruppenräumen
- großer Spielplatz im Außenbereich



Abb.2



Abb.3

Räumlichkeiten zur gemeinsamen Nutzung von Kinderbetreuung/
Kindergarten/ Volksschule:

- 2 Bewegungsräume
- 1 Kreativraum
- Aula EG
- Eltern Café
- Aula mit Küche OG
- Begegnungsraum



Abb.4

Die Gruppenräume sind sehr hell und freundlich und mit natürlichen Materialien ausgestattet.

Durch die lose Möblierung können die Spielräume von den Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen flexibel gestaltet werden.

Das angenehme Raumklima wirkt sich sehr positiv auf alle Nutzer aus.

Das im Vorfeld ausgearbeitete pädagogische Konzept lässt sich im BiZ Hofen, das von den „Architekten Pedevilla 39031 Bruneck Südtirol“ geplant wurde, hervorragend umsetzen.

Foto Abb. 2 – 4 Pedevilla Architects/Gustav Willeit

4. Tagesstruktur

Im Aufbau des Tagesablaufes zeigt sich ein dynamischer Prozess:

Spannung- Entspannung

Ruhe – Bewegung

Individuum – Gruppe

07.00 bis 09.00 Uhr

Wenn die Kinder im Kindergarten eintreffen, bieten wir ihnen Zeit, um sich zu orientieren und zurechtzufinden, zu beobachten, anzukommen.

Spielpartner und Spielangebote können von den Kindern frei gewählt werden.

09.00 bis 11.30 Uhr

Folgende wechselnde Angebote sollen die Kinder fördern und anregen:

Impulse in den verschiedenen Bereichen

Rollenspiel

Kreativität - Werken

Bauen und Konstruieren

Mathematische Frühförderung (MINT)

Merkfähigkeit

Konzentration

Sprache mit Bilderbüchern, Märchen, Gedichten

Didaktische Spiele

Sinnesspiele

Turnstunden

Offener Turnsaal

„Outdoor Tage“

11.30 Uhr

Die Kinder können ab jetzt abgeholt werden.

12.30 Uhr

Für alle Kinder, die nicht zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, endet der Vormittagskindergarten.

12.30 bis 14.00 Uhr

Die Mittagsbetreuung findet in der Aula im Obergeschoss statt. Der Ruheraum bietet den Kindern die Möglichkeit zur Erholung.

14.00 bis 16.30 Uhr

Auch am Nachmittag bietet der Kindergarten wechselnde Angebote.

16.00 bis 17.30 Uhr

Zusatzmodul

5. Unsere Haltung – unser Bild vom Kind

*Wir sehen alle Kinder und deren Familien als einzigartig und gleichwertig.
Wir wertschätzen die Verschiedenheit und sehen Vielfalt als eine Bereicherung.*

Leitgedanke Team KG- Hofen

Die Mitarbeiterinnen im Kindergarten Hofen sehen jedes Kind als
kompetentes Individuum.

Jedes Kind ist verschieden und einzigartig und
nimmt seine Umwelt verschieden wahr.

Das Kind ist Konstrukteur seiner eigenen Welt.

Zu seiner Entwicklung tragen einerseits die Selbststeuerung
aber auch die Einflüsse der Umwelt bei.

Unsere Aufgabe als **PädagogInnen** ist es **als Ko- Konstrukteur** zu agieren und so:

- jedes einzelne Kind wahr zu nehmen und zu kennen
- gezielt zu beobachten und dann auf die individuellen Bedürfnisse und die Bildungsthemen (Themen, die das Kind interessieren und die es momentan beschäftigen) der Kinder einzugehen
- Zugehörigkeit, Wohlbefinden und Mitbestimmung sind Grundlagen, um die Kinder in ihrer individuellen Lebenswelten zu begleiten und ihre Selbstbildung anzuregen

Werte wie

- Respekt und Offenheit für andere Menschen
- Verantwortung für sich selbst, für andere und die Natur
- Gemeinschaft und Freundschaft
- Autonomie, Frieden und Freiheit

werden in der täglichen Arbeit mit den Kindern vermittelt und vorgelebt.

Das Kind bekommt so die Möglichkeit zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeit heranzuwachsen.

6. Eingewöhnung in den Kindergarten

Mit der Aufnahme in den Kindergarten beginnt für das Kind ein bedeutender Schritt in einer neuen Umgebung.

Neue Erfahrungen werden gesammelt, Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen geknüpft und der eigene Platz in der Kindergruppe gefunden.

Dies alles braucht eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz, die die Kinder hier im Kindergarten Hofen erfahren.

Ein positiver und erfolgreicher Start ist die Grundlage für das dauerhafte Wohlbefinden und die gute Entwicklungsförderung des Kindes.

Es ist uns ein sehr großes Anliegen die Kinder und Eltern in der Eingewöhnungszeit mit viel Feingefühl und Verständnis für die neue Situation zu begleiten und professionell mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Für Familien, bei denen sich die Eltern für ihre Kinder noch nicht zutrauen von Beginn an allein im Kindergarten zu bleiben, bieten wir einen individuellen Eingewöhnungsprozess an, der nach dem „Berliner Eingewöhnungskonzept“ erfolgt:

6.1 Folgende Schritte sind dabei vorgesehen:

- Kennenlern- und Schnupper Vor- oder Nachmittag im Mai oder Juni vor dem Kindertageeintritt
Eltern und Kinder können den Kindergarten und die Pädagoginnen kennenlernen. Informationen über die Einrichtung und über die Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder werden ausgetauscht.
Ein Foto des Kindes wird gemacht oder von den Eltern zur Verfügung gestellt, um die Kinder in der Gruppe gut auf den Kindertagestart vorzubereiten.
- Am ersten Kindertage tag können die Kinder mit ihren Eltern besuchen.
Bei Trennungsängsten der Kinder wird das weitere Vorgehen mit den Eltern besprochen.

6.2 Berliner Eingewöhnungsmodell

- **Grundphase**
Die Bezugsperson kommt 3 Tage lang mit dem Kind in den Kindergarten, sie befindet sich in der Nähe des Kindes und verhält sich passiv, ist jedoch zur Sicherheit des Kindes da. Die Pädagogin und die anderen Kinder gehen aktiv auf das neue Kind zu. Diese gemeinsamen Besuche dauern nach Absprache 1-3 Stunden.
- **Trennungsversuch**
Die Bezugsperson trennt sich für kurze Zeit (ca. ½ Stunde) vom Kind und bleibt in der Nähe z.B.: im Eltern-Café, welches sich im Haus befindet.

Die Reaktion des Kindes bestimmt das weitere Vorgehen.
Lässt sich das Kind trösten wird am nächsten Tag die Trennungszeit verlängert.
Lässt sich das Kind nicht trösten findet der nächste Trennungsversuch erst wieder nach 3 gemeinsamen Besuchstagen statt (niemals an einem Montag).

- **Stabilisierungsphase**

Allmählich gewöhnt sich das Kind an die neue Umgebung und bleibt gerne in der Einrichtung. Das Kind bleibt schon länger allein in der Einrichtung. Die Bezugsperson ist jedoch noch erreichbar.

- **Schlussphase**

Das Kind ist nicht mehr auf die familiäre Bezugsperson angewiesen und beteiligt sich an den täglichen Abläufen.

Die Eingewöhnungszeit kann 2-4 Wochen dauern und ermöglicht dem Kind einen sanften Einstieg. Der ständige Austausch zwischen Eltern und Pädagoginnen gibt den Eltern und Kindern Sicherheit und gewährleistet das Wohl des Kindes.

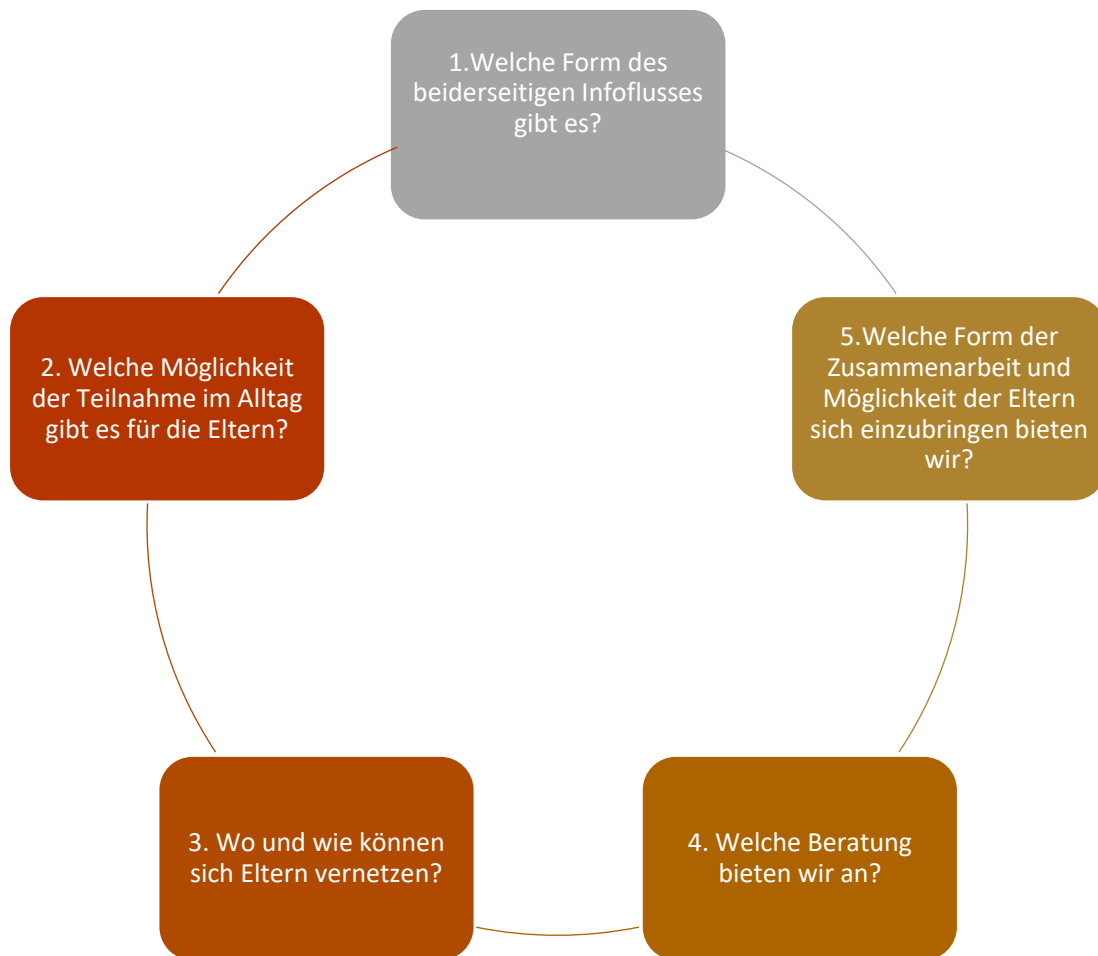
(Denk mit Kita!, 2023)



7 Familienarbeit

Die Wichtigste Grundlage für gute Zusammenarbeit der Eltern und Pädagoginnen im Kindergarten ist gegenseitige Wertschätzung, Verständnis, Anerkennung und Akzeptanz.

Eltern und Kinder sollen sich bei uns zugehörig und wichtig fühlen.



1. Der erste und zugleich wichtigste Kontakt zur positiven Beziehungspflege bieten wir mit unserem Kennenlern-Gespräch, das wir mit den Eltern vor dem Kindertarteneintritt führen. Gegenseitige Offenheit und Informationen zur Familie und zum Kindertartengarten sind die Grundlage einer guten Zusammenarbeit. Weitere Gespräche, zum Entwicklungsstand, den Interessen und Begabungen der Kinder, sollen die Eltern über die Beobachtungen im Kindertartengarten informieren. Infotafeln, Informationskiste vor dem Gruppenraum und Plakate bieten zusätzliche Informationen.

Unsere Konzeption ist auf der Homepage der Marktgemeinde Frastanz zu bewundern.

2. Interessierte Eltern dürfen sich gern bei der gruppenleitenden Pädagogin melden, um einmal einen Hospitationsvormittag mit dem eigenen Kind erleben zu dürfen, gemeinsam wird ein geeigneter Termin gefunden.
Auch bei Exkursionen, Buffet beim Abschluss, Geburtstagsjause, Besuchsnachmittage, Begleitung bei Exkursionen und Mitgestaltung der Jause sind wir sehr offen für die Beteiligung der Eltern.
3. Eltern haben bei uns verschiedene Möglichkeiten sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Bei Festen, Elternnachmittagen oder bei einem Tässchen Kaffee können Bekanntschaften geschlossen werden.
Unser Eltern Café im Eingangsbereich der Schule ist von 07.30 bis 10.00 Uhr geöffnet.
4. Beim Elternabend und bei Elterngesprächen stehen wir gerne beratend zur Seite, bei Problemen können wir an die zuständigen Stellen verweisen.
5. Unser Team freut sich über Beteiligung der Eltern mit verschiedensten Fähigkeiten in gemeinsam geplanten Aktionstagen.
Berufe, Hobbys oder verschiedene Sprachen können für die Kinder der Gruppe eine große Bereicherung sein.

8 Bildungsauftrag / Pädagogische Grundlagen

„Bildungsauftrag“

Im Kindergarten arbeiten wir nach einem Bildungsauftrag, der sich am österreichischen Bildungsrahmenplan und den anderen Grundlagenpapieren orientiert. Wir sind bemüht, folgende Bereiche im Spiel zu integrieren und zu fördern:

8.1 Emotionale und soziale Beziehungen

Kinder sind von Beginn an soziale Wesen, deren Beziehungen von Emotionen geprägt sind. Sie greifen bereits auf viele persönliche und soziale Erfahrungswerte zurück. Durch die Erfahrung des Angenommenseins, die altersgemischten Gruppen, gesunde Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung wird die Identität (Persönlichkeitsstruktur) entwickelt und Selbstwertgefühl aufgebaut. Dies hat im geschützten Rahmen unserer Institution Platz. Die Kinder lernen so anderen gegenüber Empathie zu entwickeln, Gefühle wahrzunehmen, erwerben eine Kooperationsfähigkeit und entfalten eine Konfliktkultur.

8.2 Ethik und Gesellschaft

Im Kindergarten treffen gesellschaftliche und individuelle Werte aufeinander. Das Kind lernt durch multikulturelle Gruppen im Kindergarten unterschiedliche Kulturen, andere Sitten und Religionen kennen. Das Wertesystem kommt im Verhalten, Meinungsäußerungen, Handlungen, Interessen beim Spiel zum Ausdruck. Regeln und Werte vermitteln Gefühle von Sicherheit, Schutz und schaffen Klarheit in unserer reizüberfluteten Welt. Werte sind die Dinge, die uns wichtig sind.

*„Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selbst entdecken. Aber nur das, was es **selbst** entdeckt, verbessert seine Fähigkeiten, Probleme zu verstehen und zu lösen.“*
Jean Piaget

(Bühler, 2009)

8.3 Sprache und Kommunikation

Sprache ist der Schlüssel zur Welt, lautet ein berühmtes Zitat von Wilhelm von Humboldt.

Wir brauchen die Sprache, um uns mit anderen Menschen auszutauschen und eigene Gedanken und Bedürfnisse zu kommunizieren.

Ein gut entwickeltes Sprachvermögen ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Gesamtentwicklung des Kindes, sowie die beste Voraussetzung für das spätere Lesen- und Schreibenlernen. Sprachliche Förderung ist unverzichtbarer Bestandteil des Kindergartenalltags. Beim Spielen, Singen, Turnen, Basteln, Experimentieren oder beim Betrachten von Bilderbüchern – immer wieder geht es um die Sprache.

Wir begleiten und fördern die Kinder beim Spracherwerb und dem Ausbau ihrer sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten. Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die tägliche Förderung nicht-deutschsprachiger Kinder.

8.4 Emotionale und soziale Beziehungen

Ein gesunder Mensch befindet sich auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene im Einklang. Gesunde Ernährung und Bewegung tragen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kindes bei.

(Bühler, 2009)

Bewegung ist ein großer Schwerpunkt in unserer Arbeit. Deshalb wurde bei der Planung und Gestaltung der Räumlichkeiten im BiZ darauf geachtet, dass die Kinder im Kindergarten ausreichende räumliche Möglichkeiten für Bewegung zur Verfügung haben.

So stehen den Kindern und Pädagoginnen 3 Bewegungsräume, 2 Ausweichräume sowie ein großzügiger Spielplatz zur Verfügung.

Uns ist es wichtig, durch ein vielfältiges Angebot die natürliche Bewegungsfreude jedes einzelnen Kindes zu fördern. Bewegung hat sich zu einem wichtigen Eckpfeiler unserer Arbeit entwickelt, wodurch die Kinder frühzeitig die Grundsteine für ein gesundes und glückliches Leben legen können.

8.5 Ästhetik und Gestaltung

Kinder erfahren im täglichen Ablauf viele verschiedene ästhetische Bereiche und Ausdrucksformen. Dazu zählen das bildnerische und plastische Gestalten, das Darstellen im Spiel und im Tanz, sowie in der Auseinandersetzung mit der Musik und Sprache.

Für uns ist der **freie Werk Tisch** ein wesentlicher Bestandteil, einige dieser Ausdrucksformen zu erleben und zu erlernen. Bei der freien und geleiteten Werkarbeit ist stets der Arbeitsprozess das Wichtigste und nicht das Endergebnis.

Also der Weg von der Idee über Materialerfahrung, Handhabung von Werkzeug, logische Abfolge bis hin zum fertigen Kunstwerk. Vor allem beim freien Werken, beim Tanz und beim Musizieren haben wir Pädagoginnen eine zurückhaltende Rolle, damit die Kinder ihre eigene Vorstellung und Fantasie ausleben können.

8.6 Natur und Technik

In jedem Kind steckt seit der Geburt an ein*e kleine*r Forscher*in. Es drängt die Kinder naturwissenschaftliche, mathematische und technische Phänomene zu entdecken und begreifbar zu machen. Ein fixer **Outdoortag** in der Woche gibt den Kindern die Möglichkeit, die verschiedenen Jahreszeiten bei Sonne und Regen, bei Hitze und Kälte, bei Wind und Schnee zu erleben. Wald und Wiese erforschen, Regeln im Straßenverkehr und regionale, dörfliche Strukturen kennenlernen stehen genauso im Vordergrund, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und Umwelt.

Der Kindergartenalltag bietet unzählige Anlässe, erste **mathematische Erfahrungen** zu sammeln und die kognitive Entwicklung anzuregen.

Mengen- und Zahlenwissen erhalten die Kinder zum Beispiel durch Sortieren und Bewegungsspiele. Sie erfahren nicht nur Raum-Lage-Beziehungen, sondern entdecken auch Zahlen und Mengen von eins bis zehn.

9 Pädagogischen Grundlagenpapiere

sich nach dem österreichischen Bildungsrahmenplan und folgenden Grundlagendokumenten:

9.1 Bundesübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungsreinrichtungen in Österreich

Dieser enthält Bildungsbereiche für die qualitätsvolle Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen.

9.2 Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Volksschule

Der Leitfaden stellt die Grundlage für die Begleitung und Dokumentation individueller sprachbezogener Bildungsprozesse dar.

9.3 Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

Das Modul zielt auf den Erwerb grundlegender Kompetenzen am Übergang zur Schule ab.

9.4 Werte leben, Werte bilden. Wertebildung in der frühen Kindheit.

Der Leitfaden zielt auf die Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft in kindgerechter Form ab.

9.5 Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt.

9.6 Ebenso verbindlich zum Einsatz kommen folgende Leitfäden bzw. Förderkataloge:

9.6.1 Leitfaden „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“

Der Leitfaden leistet einen Beitrag zur fachlichen Auseinandersetzung mit digitaler Medienbildung in der frühen Kindheit und zielt auf eine Unterstützung der PädagogInnen bei der Gestaltung ihrer medienpädagogischen Praxis ab.

9.6.2 Förderkatalog zum Schuleingang – Förderhinweise für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, Grundschulpädagoginnen und Grundschulpädagogen.

Der Förderkatalog zum Schuleingang dient dazu, einen möglichst guten Schulstart für Kinder zu gewährleisten und im Bedarfsfall gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten bzw. Förderhinweise bereitzustellen, als Unterstützung für Eltern und PädagogInnen.

9.6.3 Leitfaden und Checkliste zur Auswahl externer ExpertInnen an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

Um elementarpädagogische Bildungseinrichtungen vor der Abhaltung pädagogischer Interventionen durch externe ExpertInnen bei der Auswahl, sowie kritischen Reflexion zu unterstützen, wurden seitens des BMBWF ein Leitfaden, sowie eine einseitige Checkliste mit relevanten Fragestellungen erstellt.

Alle Grundlagendokumente finden Sie unter:

<https://vorarlberg.at/-/grundlagendokumente-und-vorarlberger-kindergartengesetz>

10 Die Bedeutung des kindlichen Spiels

*„Wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man **Schätze** mit sich herum, aus denen man später im Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“*

Astrid Lindgren

Die Neugier und Lust am Spielen sind Kindern angeboren. Das Spielen ist dem Menschen in die Wiege gelegt und aus entwicklungspsychologischer Sicht wird es als treibende Kraft frühkindlicher Selbstfindung und Sozialisierung angesehen, denn Kinder entdecken, erforschen und erkennen die Welt, indem sie spielen.

Für uns PädagogInnen ist es wichtig die Bedeutung des Spiels für unsere Kinder zu kennen, um ihre Tätigkeiten verstehen und fördern zu können:

Wir unterscheiden zwischen verschiedenen Spielarten, die die Kinder je nach Alter und Entwicklungsphase durchleben:

- *Einzelspiel, Parallelspiel und Kooperationsspiel*
- *Spielvorläufer Nachahmung*
- *Spielvorläufer Exploration*
- *Bewegungsspiele*
- *Als- ob- Spiele*
- *Konstruktionsspiele*
- *Malen, Zeichnen, Formen, Werken*
- *Rollenspiele*
- *Regelspiele*
- *Wettspiele*

Die Fähigkeit zu spielen hat jede*r von Geburt an, entscheidend dabei ist die Motivation und Umgebung. Im alltäglichen Spiel und den geleiteten Aktivitäten werden aktive, entdeckende, engagierte und kreative Lernprozesse in Gang gesetzt.
(Bühler, 2009), (Niederle, 2005)

Kinder können sehr gut Auskunft darüber geben und beschreiben, was für sie „spielen“ und „nicht spielen“ ist. Möglicherweise würden Erwachsene manche Situationen anders einschätzen und interpretieren als Kinder es tun. „Ob ein Kind spielt, entscheidet das Kind (...) Ob eine Tätigkeit Spiel ist, kann nur aus der Perspektive der*s Spielenden, also des Kindes entschieden werden.“
(Bernhard, 2016)

So definieren Pädagoginnen Spiele

- „Spielen ist die Haupttätigkeit und das Recht jeden Kindes.“
- „Spielen ist Weltaneignung und Erfahrungen sammeln.“
- „Spielen ist Lernen in eigener Regie.“
- „Spielen ist aktiv sein durch Bewegung und Wahrnehmung.“
(Franz, 2017)

11 Soziale und emotionale Entwicklung

11.1 Räumliche Bedingungen

In den hellen, freundlichen und mit hochwertigen, naturbelassenen Materialien möblierten Räumen finden auch die Jüngsten in unseren Gruppen Platz und Möglichkeiten sich ihrem Alter entsprechend zu beschäftigen, zu kooperieren und Freundschaften zu knüpfen.

Das Konzept des Hauses bietet den Kindern die Möglichkeit in allen Räumen aktiv zu sein und diese in ihre Spielhandlungen miteinzubeziehen – d.h. Gänge, Stiegenhaus und Marktplätze werden von den Kindern selbstverständlich ins Spiel miteinbezogen. So kommen Gruppen- und Institutionsübergreifende Momente und Situationen ganz selbstverständlich zustande und werden auch aktiv von uns gelebt.

Abgetrennte Spielbereiche und Nischen sind auf den ersten Blick in den sehr offenen gestalteten Räumlichkeiten nicht zu erkennen – aber durch die sehr guten Rahmenbedingen (Flexibles Mobiliar, TUKLUK)) haben die Kinder die Möglichkeit sich Nischen und abgetrennte Spielbereiche zum ungestörten Spielen, Explorieren und zurückziehen zu schaffen.

11.2 Impulse

Unsere päd. Fachkräfte und Assistenzkräfte unterstützen die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung und sind bereits sich durch Weiterbildungen und kollegiale Fallbesprechungen dem Thema anzunehmen. Durch Spielimpulse fördern wir Freundschaften und ein vielfältiges Miteinander.

Rituale helfen den Kindern sich wohlfühlen und Teil einer Gruppe zu sein. In Konfliktsituationen haben unsere Kinder die Möglichkeit zu versuchen diese selbst zu lösen, bei Bedarf stehen wir ihnen unterstützend zur Seite. Dabei achten wir sehr auf einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten.

11.3 Beobachtung, Dialog und Beteiligungsbereitschaft, Planung, Dokumentation und Vorbereitung

Bei uns im Kindergarten werden die Kinder auch im Bereich emotionale und soziale Beziehungen regelmäßig und systematisch beobachtet, dies gilt als Grundlage für die Planung, Dokumentation und Vorbereitung. In täglichen Reflexionen werden Situationen des Alltags dokumentiert und hinterlegt.

Im Fokus stehen dabei ihre Gefühle und Bedürfnisse, aber auch das was ihnen Freude macht und wie sie Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen

Die Kinder werden unterstützt eigene Vorlieben und Interessen zu finden und sich erreichbare Ziele zu setzen.

Die Kinder lernen Gefühle zu zeigen und darüber zu sprechen. Sie wissen, dass sie in Situationen, in denen sie sich nicht wohl fühlen „NEIN“ sagen dürfen.

11.4 Geschlechteridentität

Kinder dürfen Geschlechtsidentität erproben und in andere Geschlechterrollen schlüpfen. Das Verhalten der Kinder wird keiner stereotypen Geschlechterrolle zugeordnet. Für die Auseinandersetzung mit dem Thema stehen den Kindern Medien wie Bilderbücher, CDs als auch Spielmaterial wie Puppen, Kuscheltiere und Verkleidungsmaterial zur Verfügung. Der regelmäßige Austausch zwischen den Pädagogischen Fachkräften ist maßgebend in unserer Arbeit.

11.5 Partizipation

Wir trauen den Kindern Kompetenzen bei der Übernahme von Aufgaben im täglichen Kindergartenalltag zu:

- Selbstbedienung am Jause Buffett
- selbst schöpfen beim Mittagstisch
- Unterstützungen der Kinder untereinander
- Wir organisieren in regelmäßigen Abständen Gelegenheiten, bei denen sich Kinder zu bestimmten Themen einbringen dürfen und dem Entwicklungsstand entsprechend mitentscheiden dürfen.

12 Vielfalt und Inklusion als Chance und Ressource

Von Vielfalt spricht man dann, wenn unterschiedliche Menschen zusammentreffen. Wichtig dabei ist: Jeder ist gleich viel wert – egal, welche Religion, welches Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder welche soziale Herkunft sowie geistige und körperliche Fähigkeit die Person hat (Bühler, 2009).

Elementarpädagogische Einrichtungen sind Orte der Vielfalt! Sie machen ihre ersten wichtigen Erfahrungen im Umgang mit kultureller Vielfalt. Diese Erfahrungen spielen eine wichtige Rolle in der Entwicklung der eigenen Meinung und im verantwortlichen Umgang in Bezug auf kulturelle Unterschiedlichkeiten.

Päd. Fachkräfte, BetreuerInnen sowie Kinder und Familien bringen unterschiedliche Sprachen, Religionen und Kulturen in den pädagogischen Alltag ein. Alle Beteiligten sind gefordert Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkunden und dabei Toleranz und Offenheit gegenüber jenen Aspekten von Vielfalt aufzubringen, die herausfordernd erscheinen (Fürstaller, Hover-Reinser, & Lehner, 2018).

Die päd. Fachkräfte und BetreuerInnen der elementarpädagogischen Einrichtungen der Marktgemeinde Frastanz wissen die Vielfalt in den Einrichtungen zu schätzen. Sie gehen mit Respekt und Sorgfalt aufeinander zu, was einer guten Bildungspartnerschaft entgegenkommt. Zudem dient es einem besseren Verständnis füreinander und ermöglicht den Kindern erste positive Erfahrungen mit Vielfalt zu machen.

Der Grundgedanke der Inklusion ist die Einbeziehung und Teilhabe aller Kinder am Bildungs- und Betreuungsalltag. Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, soziale und ökonomischen Voraussetzungen (Albers, Bree, Jung, & Seitz, 2014).

Inklusives Verhalten bezeichnet somit ein Verhalten, in dem beides anerkannt wird. Die Vielfalt aller und die Würde des Einzelnen. In einer Inklusiven Gesellschaft ist es normal verschieden zu sein. Denn jeder ist willkommen. Inklusive Pädagogik berücksichtigt sowohl die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes als auch die Gesamtheit einer Gruppe (Bühler, 2009).

In unserer Arbeit heißt das, dass wir die Bedürfnisse und Interessen aller Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen berücksichtigen. Wir erkennen die Unterschiedlichkeit der Kinder, sowie ihre Begabungen an. Im individuellen Lernen und im Ko-Konstruktiven Arbeiten erleben sich die Kinder als vollwertiger Teil einer Gruppe, wodurch ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird.

Eine Haltung zu entwickeln und zu verinnerlichen, die Vielfalt als Chance und als Ressource im Prozess der kindlichen Entwicklung und Bildung sieht, ist die Aufgabe von uns allen (Albers, Bree, Jung, & Seitz, 2014).

13 Ernährung und Verpflegung

Die Ernährung spielt für die Gesundheit unserer Kinder und für deren körperliche Entwicklung eine bedeutende Rolle. Unser Essen soll für die Kinder ein kulturelles und soziales Ereignis sein, das sie in familiärer Atmosphäre genussvoll erleben dürfen. Dabei achten wir auf einen respektvollen, vertrauten Umgang miteinander.

Selbständigkeit macht Freude

Mit viel Spaß übernehmen die Kinder Verantwortung für:

- das „Tische decken“
- wählen des Sitzplatzes
- selbst schöpfen und einschenken
- Menge und Wahl der Speisen mitbestimmen
- Tischrituale gestalten usw.

Unsere Bezugspersonen am Mittagstisch legen Wert auf liebevolle Kommunikation und Achtung vor den Bedürfnissen und Grenzen jedes einzelnen Kindes. Beim täglichen Tischgespräch wecken wir das Interesse an verschiedenen Lebensmitteln und Esskulturen.

Unser Partner „Aqua Mühle“ liefert das Mittagessen an die Kinderbetreuung sowie die Kindergärten und Schulen in Frastanz.

Sie beziehen ihre Lebensmittel hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Biobetrieben.

Händler und Anbieter stammen aus der Region (in Meiningen eigener Aqua-Garten), sie beliefern uns mit regionalen, saisonalen und vielfältigen Speisen.

Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder der kulturell begründete Verzicht auf bestimmte Lebensmittel werden berücksichtigt.

Die Menüpläne werden wöchentlich veröffentlicht und für die Kinder auch bildlich gestaltet.

Jährlich wird jede:r MitarbeiterIn, in den elementarpädagogischen Einrichtungen, von unserer Gemeinde auf die aktuelle Hygieneverordnung des Landes geschult.

Zudem sind jeweils mindestens 2 Personen aus den Einrichtungen im Umgang mit Allergen geschult und bringen ihr Wissen in den Alltag ein.

(Stöckler, 2024)

13.1.1 Für Kindergarten Hofen

Um Ihrem Kind täglich eine frische, vielfältige und gesunde Jause zu ermöglichen, bieten wir ein Jause-Buffett, bei dem täglichen Brot, Butter, Gemüse, Obst angeboten wird.

Auch Nüsse, Trockenfrüchte, Käse, Würstchen, Zopf Brot, gekochte Eier, Knäckebrötchen, Frischkäse und Joghurt kommen jeweils einmal wöchentlich dazu. Der Unkostenbeitrag

wird mit dem Kindergartenbeitrag abgerechnet.

13.2 Krankheit

Bitte geben Sie bei Krankheit Ihres Kindes im Kindergarten Bescheid und behalten Sie das Kind, so lange Ansteckungs- und Übertragungsgefahr besteht, zu Hause z.B.: Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Meldepflichtige Krankheiten (Bundesministerium für Soziales G. P., 2024).

Auch Kinderkrankheiten und Parasiten (Kopfläuse) müssen gemeldet und zu Hause behandelt werden.

14 Sprachförderung in den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen der Marktgemeinde Frastanz

14.1. Sprache als Schlüssel zum Bildungserfolg

Bereits vorgeburtlich kommen wir Menschen in Kontakt mit Sprache, daher scheint es auch nicht verwunderlich, dass Sprachkompetenz für sämtliche Lebensbereiche, jedoch insbesondere für die individuelle Bildungsbiografie unerlässlich ist:

„Sprache ist das wichtigste Medium zur Auseinandersetzung eines Menschen mit seiner Welt: Sprache ist notwendig, um Gefühle und Eindrücke in Worte zu fassen und damit sich selbst und andere zu verstehen. Sie ist die Grundlage für die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Partizipation am kulturellen und politischen Leben. Sprache trägt wesentlich dazu bei, Handlungen zu planen, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und weiterzugeben“ (Bühler, 2009)

14.2. Mehrsprachigkeit als Regelfall

Sprache kann vielfältige Ausdrucksformen haben, daher werden verbale, nonverbale und unterstützte Kommunikation ebenbürtig betrachtet (Bundesministerium für Soziales, 2016).

Gleiches gilt für die Vielzahl an Sprachen und Dialekten, welche Heranwachsende mitbringen. Mehrsprachigkeit ist Normalität, denn global gesehen gibt es mehr mehrsprachige als einsprachige Menschen (Tracy, 2008).

14.3 Die Sprechfreude fördern

Ziel der Sprachförderung im elementarpädagogischen Bereich ist die Förderung der Sprechfreude aller Kinder und die allgemeine Unterstützung des Erst- bzw. Zweitspracherwerbs. Es handelt sich um ein rein pädagogisches Angebot und ist daher klar von therapeutischen Interventionen abzugrenzen (Hellrung, 2019).

Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es jedoch, die individuellen Spracherwerbsprozesse zu beobachten und im Bedarfsfalle auf die KooperationspartnerInnen zu verweisen (KinderärztInnen, aks, LogopädInnen).

14.4 Beobachtungsverfahren

Alljährlich wird anhand des BESK-DaE/DaZ Kompakt bundesweit der Sprachstand aller Kinder erhoben. Hierbei handelt es sich um eine Verlaufsbeobachtung, beginnend im drittletzten Kindergartenjahr (Bundesinstitut für Bildungsforschung, 2023)

„Die Interpretation der Ergebnisse hat zum Ziel, diejenigen Kinder mit dem vergleichsweise größten Unterstützungsbedarf zu identifizieren. – Die Ergebnisse bilden Ansatzpunkte sowohl für die weiterführende begleitende Sprachbildung aller Kinder im Rahmen des pädagogischen Alltags als auch für die Planung einer differenzierten und zielorientierten Sprachförderung für Kinder mit spezifischem Förderbedarf. BESK-DaZ KOMPAKT versteht sich daher als förderdiagnostisches Verfahren.“

Ebenso lassen sich die Ergebnisse für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Kooperationspartnern, die das Kind in seiner Entwicklung begleiten, heranziehen.

Darüber hinaus finden in allen Einrichtungen ergänzend Alltagsbeobachtungen zur Ableitung der Förderziele statt.

14.5 Prinzipien der Sprachförderung

Grundlage für die Sprachförderung stellt zunächst der Beziehungsaufbau zum Kind dar: „Über die Sprache(-n) stellen Kinder wie Erwachsene Beziehung her und gleichzeitig ist die Beziehung der Motor für den Spracherwerb“ (Dörfler, 2019).

Stabile, vertrauensvolle Beziehungen sorgen, neben weiteren Faktoren, für eine lernförderliche Atmosphäre, in der sich Kinder wohlfühlen können.

Ein weiteres Prinzip der frühkindlichen Sprachförderung kann unter dem Begriff der Ganzheitlichkeit zusammengefasst werden. Diese bezieht sich sowohl darauf, dass Sprachentwicklung als Teil der kindlichen Gesamtentwicklung zu betrachten ist, meint konkret aber auch das Lernen mit allen Sinnen (Hellrung, 2019). Darüber hinaus kann „die Unterstützung des Spracherwerbs (...) als Querschnittsaufgabe (...) betrachtet werden und bezieht sich auf Angebote in allen Bildungsbereichen“ (Bühler, 2009).

Des Weiteren ist diese Form der vernetzten Bildungsarbeit „(...) im Sinne der Ko-Konstruktion an den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder orientiert“ (Bühler, 2009).

Daran anknüpfend kann die Zahl der zur Anwendung kommenden Methoden, Materialien und Medien in der Sprachförderung als schier endlos beziffert werden. Nachfolgend seien daher die gebräuchlichsten aufgelistet:

Finger-, Klatsch-, Bewegungs- und Kreisspiele; Bilder- und Sachbücher; Symbol- und Rollenspiele; Hand- und Fingerpuppen; Gesellschaftsspiele; Lieder; Instrumente; Anlautspiele, Silben segmentieren; Zungenbrecher, Reime; Märchen; Gedichte; Interviews; Rätsel; Sprachübersetzungsspiele; Apps und CDs (Bühler, 2009).

14.6 Alltagsintegrierte und additive Sprachförderung

Sprachförderung findet sowohl alltagsintegriert (fortwährend und ständig) als auch in spezifischen Fördersettings (additive Sprachförderung) statt. Die Ausgestaltung der Sprachförderung erfolgt in Abhängigkeit von personellen, räumlichen und allgemein strukturellen Rahmenbedingungen. Die Verantwortung obliegt der pädagogischen Fachkraft.

14.6.1 Strategien alltagsintegrierter Sprachförderung

Im Alltag bedienen wir uns sechs verschiedener Sprachförderstrategien, die von allen Fachkräften verwendet werden sollten, denn Sprachförderung sollte idealtypisch in jeder Situation und durch jede anwesende Person – natürlich auch im häuslichen Umfeld – erfolgen (Zumtobel & Frick, 2019).

Die sechs Strategien lassen sich unter folgenden Stichpunkten zusammenfassen:

Im Dialog mit Kindern, Verbalisieren, Wortschatzförderung, Modellieren, Fragen und Redirect. Ausführliche Informationen hierzu finden sich bei Löffler & Vogt 2020 (Löffler & Vogt, 2020).

14.7 BAKABU als Beispiel additiver Sprachförderung

In einigen Einrichtungen findet u.a. das sprachlich-musikalische Förderprogramm BAKABU Verwendung. Hierbei handelt es sich um eigens für die Sprachförderung komponierte Lieder, welche themenspezifischen Wortschatz und grammatikalische Strukturen didaktisch reduziert darbieten. Vorteil dieses Förderprogrammes ist, dass durch die „Mehrfachkodierung“ (Verknüpfung mit mehreren Sinneskanälen) die Inhalte leichter memorierbar sind – es wird sich hierbei das „Ohrwurm-Prinzip“ zunutze gemacht (Vermes-Verlag, 2023).

Darüber hinaus bereitet das Singen große Freude und ermöglicht ein spielerisches, kindgerechtes Lernen. (*vgl.: ebd.*)

15 Kinderschutz Konzept für die elementarpädagogischen Einrichtungen in Frastanz

Kinderrechte sind Menschenrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, welche Rechte Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit haben. Im Wesentlichen können diese Rechte drei Bereichen zugeordnet werden, nämlich

- Vorsorge (Recht auf Leben, Nahrung, Bildung, Freizeit)
- Schutz (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in jeder Form)
- Beteiligung (Recht auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen, auf Informations- und Meinungsfreiheit, auf Privatsphäre)
(Vorarlberg, Land Vorarlberg, 2023)

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und auf eine gewaltfreie Erziehung. Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren (Milbich & Roth, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppens des Landes Vlb., 2018).

Definition Kindeswohl für unsere Einrichtungen

Unsere Elementarpädagogischen Einrichtungen bieten allen Kindern einen sicheren und geschützten Raum, in dem sich die Kinder gemäß ihrer Entwicklung entfalten können und gefördert werden.

Um das Kindeswohl in unseren Einrichtungen zu gewährleisten, legen wir Wert auf:

- Stabile und verlässliche Vertrauens- und Bezugspersonen (sichere Bindung).
- Eine Umgebung die die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder gewährleistet.
- Die Erfüllung der Grundbedürfnisse (Mittagessen, Hygienehandlungen, ...).
- Mitarbeiter:innen, die sensibilisiert sind, auf mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu achten und angemessen zu reagieren.
- Ein sensibler und respektvoller Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit und digitalen Medien (Schutz der Privatsphäre).

Gewalt hat viele Gesichter

Wir sind uns bewusst, dass Gewalt viele Gesichter haben kann. Mögliche Formen der Gewalt, die uns in unseren Einrichtungen begegnen oder auffallen können sind:

- Körperliche oder physische Gewalt (Schlagen mit der Hand oder mit Gegenständen, Prügeln, Schütteln, Verbrennen, Haare Reißen, Würgen usw.)
- Seelische oder psychische Gewalt (Beschimpfung, Erniedrigung, Isolierung, Gerüchte verbreiten, Liebesentzug, Missachtung der Intimsphäre, Drohung usw.)
- Sexuelle Gewalt (Sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor einem Kind)
- Gewalt in der Familie oder häusliche Gewalt (Gewalt zwischen im Haushalt lebenden Personen, von der Kinder indirekt oder direkt betroffen sind)

- Vernachlässigung (Unzureichende Versorgung und Beaufsichtigung, mangelnde Hygiene, Unterlassen medizinischer Versorgung, usw.)
(Vorarlberg, Land Vorarlberg, 2023)

Risikoanalyse

Eindeutige und unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen.

In unseren elementarpädagogischen Einrichtungen richten wir die Aufmerksamkeit auf folgende Risikofaktoren:

- im strukturellen Bereich der Einrichtung (Personal, Räumlichkeiten, ...)
- im familiären Bereich (Suchterkrankung der Eltern, schwere wirtschaftliche Verhältnisse, ...)

Präventionsmaßnahmen

Durch die Umsetzung der Grundlagendokumente stärken wir die Kinder in ihrer Resilienz, in ihrer Partizipationsfähigkeit, in ihrer Selbstwahrnehmung und in ihrem Selbstbewusstsein. Dadurch werden Fähigkeiten geschult wie zum Beispiel: „für sich und auch für andere einzustehen und seine eigene Meinung zu vertreten.“

Zur Sicherheit der körperlichen Unversehrtheit (Unfallverhütung) werden Gebäude und Spielplätze regelmäßig durch die Gebäudeverwaltung und/oder den TÜV kontrolliert. Auch melden MitarbeiterInnen Mängel an Spielgeräten, Möbeln oder dem Gebäude umgehend an die zuständige Abteilung.

Durch die gesetzliche Aufsichtspflicht werden ins Besondere Kontakte mit externen Personen stets von Fachpersonal begleitet und somit die Sicherheit der Kinder gewährt.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Im Verdachtsfall werden gemeinsam im Team die Beobachtungen und Wahrnehmungen besprochen und als weiteren Schritt werden diese auch an die Gemeinde (Kinderservice) weitergeleitet. Gemeinsam mit der Kinderservicestelle werden die weiteren Schritte eingeleitet (Milbich & Roth, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppendes Landes VlbG., 2018).

Dokumentation/Beobachtung

Ergänzend zur täglichen Beobachtung in allen elementarpädagogischen Einrichtungen in Frastanz werden im Verdachtsfall spezielle Beobachtungsinstrumente verwendet, die allen MitarbeiterInnen bekannt sind. Ebenso können sich alle MitarbeiterInnen jederzeit mit fachspezifischen Institutionen vernetzen. Diese Informationen hierzu sind allen Leitungen jederzeit zugänglich (TEAMS) und können den MitarbeiterInnen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu gehören:

- Ein Beobachtungsformular in denen die Beobachtungen festgehalten werden können.

- Ein Mitteilungsformular, für die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.
- Links, Adressen und Telefonnummern zu zuständigen Behörden und Einrichtungen für Informationen und Hilfestellung.

Bekenntnis der Institutionen und der Gemeinde zum Kinderschutz

Alle MitarbeiterInnen werden bei der Einstellung über das Thema „Kinderschutz“ ausführlich informiert. In den einzelnen Teams wird das Kinderschutzkonzept und das Thema Kinderschutz regelmäßig besprochen. Somit ist gewährleistet, dass alle MitarbeiterInnen das Kindeswohl und den Schutz der Kinder alltäglich beachten und angemessen reagieren können.

Supervisionen können jederzeit von jedem:r MitarbeiterIn in Anspruch genommen werden. Auch können alle Teams die Supervision in Anspruch nehmen, um mit schwierigen Situationen professionell umgehen zu können.

16 Beobachtung

Im Fokus steht bei der Beobachtung die bedürfnisorientierte Gestaltung von Bildungsprozessen. Das heißt, das tägliche Angebot der Kinder so zu gestalten, dass sie dort abgeholt werden, wo sie gerade in ihrer Entwicklung stehen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Stärken und Interessen in der Gruppe auseinanderzusetzen. Es heißt auch, die Lebenswelt der Kinder kennen zu lernen, anzunehmen und in den Kindergartenalltag einfließen zu lassen. Daraus folgend unterstützen wir das Prinzip der Partizipation, bei dem die Kinder ihren Kindergartenalltag aktiv mitgestalten können. Auf Grund von Alltagsbeobachtungen und Beobachtungen über einen längeren Zeitraum (Einzelbeobachtungen anhand von Beobachtungsinstrumenten) werden die Förderpläne erstellt und die Kinder gezielt und individuell gefördert.

16.1 BESK Kompakt & BESK-DAZ Kompakt

Zur Feststellung der Sprachkompetenzen in der Bildungssprache Deutsch, kommt seit 2019/20 ein bundesweit einheitliches Instrument zum Einsatz. Dieses impliziert zwei Varianten und trägt die Titel BESK Kompakt (Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache) & BESK DAZ Kompakt (Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache).

16.2 VBB

Die Kindergartenvorsorge wird mit allen vier- bis fünf- und fünf- bis sechs-jährigen Kindern in Vorarlberger Regelkindergärten durchgeführt. Mit dieser Beobachtung wird die Entwicklung des Kindes genauer betrachtet und spezielle Begabungen oder auch mögliche Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt werden. Die Beobachtung findet immer im spielerischen Alltag statt.

Die Beobachtungsergebnisse dienen dazu, alle (für eine optimale Entwicklung wichtigen) Entwicklungsbereiche zu erfassen und entsprechend zu fördern, sowohl von Seiten des Kindergartens als auch von Seiten des Elternhauses. Die Kinder werden in ihrer körperlichen, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung betrachtet, wie auch in ihrem Verhalten, ihrer Merkfähigkeit, Konzentration und Aufmerksamkeit. Somit werden auch jene Wahrnehmungsfunktionen genauer beobachtet und gefördert, die nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer Anforderungen notwendig sind.

16.3 KiDit

Ab September 2024 wird das Beobachtungsinstrumente KiDit in unsere Einrichtung als Beobachtungsinstrument in allen Gruppen eingesetzt.

Quellen:

<https://vorarlberg.at/-/grundlagendokumente-und-vorarlberger-kindergartengesetz>
(Landtag, 2024)

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html

(Bundesministerium für Bildung, Pädagogische Grundlagendokumente, 2024)

<https://vorarlberg.at/documents/302033/473204/Leitfaden+familypoint+WEB.pdf/352ee5a2-eb6d-6d3e-9982-e2dd8cf0096d>

(Milbich & Roth, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppe des Landes Vlb., 2018)

<https://www.aks.or.at/kindergartenvorsorge>

(Gal, 2024)

17 Werte / Werterhaltung des Teams

Werte, die uns Teammitgliedern wichtig sind

Wertschätzung, Humor, Vertrauen, Ehrlichkeit,
Hilfsbereitschaft, Kommunikation, Gesundheit

**Wir sind
Vorbilder**

Partizipation, Autonomie, Freiheit

- * die Kinder dürfen in vielen Bereichen selbst bestimmen: Spiel, Partner, Essen, Kleidung
- * Konfliktsituationen werden gemeinsam gelöst
- * Regeln werden mit den Kindern

**Wir
sprechen
über
unsere
Werte**

Toleranz, Offenheit, Gemeinschaft und Freundschaft

- * die Kinder lernen durch mehrsprachige und diverse Bilderbücher, Spielsachen, Geschichten, Lieder und Speisen Toleranz und Offenheit
- * freundlicher Umgangston und Hilfsbereitschaft werden täglich geübt
- * Verschiedenartigkeit und Vielfalt wird gelebt

**Wir
leben die
Werte mit
unseren
Kindern**

Verantwortung für SICH— ANDERE (Empathie) und die UMWELT

- * die Kinder ermutigen sich in die Gemeinschaft einzubringen
- * sie dürfen über ihre Gefühle und Grenzen reden
- * Bedürfnisse werden erst genommen und miteinander kommuniziert

18 Teamarbeit

Leitsatz

„Jedes Teammitglied hat Stärken, die wir gemeinsam nützen.

Offene Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander sind uns wichtig“.

(Auszug aus „10 goldene Teamregeln“- erstellt Herbst 2022 aus und mit dem Team des Kiga - Hofen)

Das Team im Kindergartengarten Hofen besteht aus 23 MitarbeiterInnen, die in 5 Gruppen eng zusammenarbeiten.

Wöchentlich findet eine Gruppenleitsitzung statt, in der alle organisatorischen Belange besprochen und entschieden werden.

Einmal im Monat trifft sich das gesamte Team für 2 Stunden zu einer Teamsitzung für:

- Austausch & Teambuilding
- Erarbeitung wichtiger pädagogische Fragen
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Qualitätssicherung durch Evaluierung und neue Zielsetzungen

Transparenz über alle Inhalte, Vereinbarungen und Termine findet jede Mitarbeiterin auf einem Ordner, der von jeder Gruppe an den Computergeräten befüllt und aufgerufen werden kann.

Die Fortbildung und Weiterentwicklung aller Mitarbeiter hat hohe Priorität und wird von der Gemeinde Frastanz sehr gefördert.

Vernetzung mit anderen Mitarbeiterinnen und Bereichen im BiZ fördert die Übergänge und die Zusammenarbeit.

19 Fortbildung

Fortbildungen sind das Um und Auf um die pädagogische Arbeit in den Elementaren Bildungseinrichtungen aktuell zu halten. Jede Pädagogische Fachkraft ist nach dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG 2023 nach §19) verpflichtet gewisse Fortbildungsstunden zu absolvieren, diese sind der prozentuellen Anstellung angepasst (Beispiel: PädagogIn 100% = 32h/AssistentIn 100% = 16h).

Die Marktgemeinde Frastanz unterstützt das Personal in Aus- und Fortbildungen.

Weiters bietet die Marktgemeinde Frastanz jährliche Fortbildungen zum Thema Hygiene und Erste Hilfe und mit Herbst 2024 auch eine Grundlagenschulung zum Thema der Allergene an.

Unter anderem haben KollegInnen die Möglichkeit über Schloss Hofen, PH Vorarlberg, >>Vorarlberg bewegt<<, Volkshochschule, Bibliotheken, Arbeiterkammer, Fachreferenten, ... Fortbildungen zu besuchen.

20 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Medien

In der Öffentlichkeitsarbeit spiegelt sich unsere tägliche pädagogische Arbeit wider und macht sie für Außenstehende transparent.

Werte wie Höflichkeit, Wertschätzung und ein ehrlicher Umgang miteinander sollen dadurch sichtbar gemacht werden. Gleichzeitig soll sie als Ausdruck der Vielfalt der verschiedenen Frastanzer Bildungs- und Betreuungsinstitutionen dienen, indem auch über aktuelle Projekte, Ausflüge, Aktivitäten, Themen, Schwerpunkte etc. berichtet wird.

20.1 Unsere Medien

Als öffentliche Kommunikationsmedien dienen uns die Sozialen Medien der Marktgemeinde Frastanz (Homepage, WhatsApp-Gruppe, Facebook, ...), die Regionalzeitung „Walgaublatt“ und der Infosender „Dreischwestern-TV“. Wir achten hierbei auf Datenschutz und veröffentlichen Fotos von Kindern nur mit Einverständniserklärung der Eltern. Informationen, die die Eltern der einzelnen Institutionen betreffen, kommunizieren wir über E-Mail, die Kids-Fox App, Telefon und Elternbriefe in Papierform.

20.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine gute Beziehung und regelmäßiger Austausch ist für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit sehr wichtig.

Das Kennenlerngespräch findet vor dem Kindergarteneintritt statt.

Im Entwicklungsgespräch haben die ElementarpädagogInnen und die Eltern die Möglichkeit, sich im Detail über das Kind auszutauschen, um ihm die bestmögliche Entwicklung und Förderung bieten zu können.

Im Alltag bieten sich Tür- und Angelgespräche an, um Informationen auszutauschen und Fragen zu beantworten.

Zur Informationsvermittlung dienen auch die Elternabende.

Bei gemeinsamen Festen können Kinder Gelerntes und Gemachtes präsentieren - Feste bieten uns auch die Möglichkeit unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen.

20.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

- Marktgemeinde Frastanz
- andere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- örtliche Schulen
- Fachbereich Elementarpädagogik im Landhaus Bregenz
- Land Vorarlberg: Besk (DaZ) kompakt, Zahnprophylaxe, FrühförderInnen...), im Bedarfsfall IfS

- Bibliothek Frastanz
- Pfarre Frastanz
- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik: BAfEP -Praxisbetreuung
- Fachakademie für Sozialpädagogik/Berufsfachschule für Kinderpflege Marienheim Lindau: PINA & FakO-Praxisbetreuung
- Kinderärzte
- im Bedarfsfall private Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie...)

Quellen:

Arbeitskreis für Sozialmedizin (Gal, 2024)

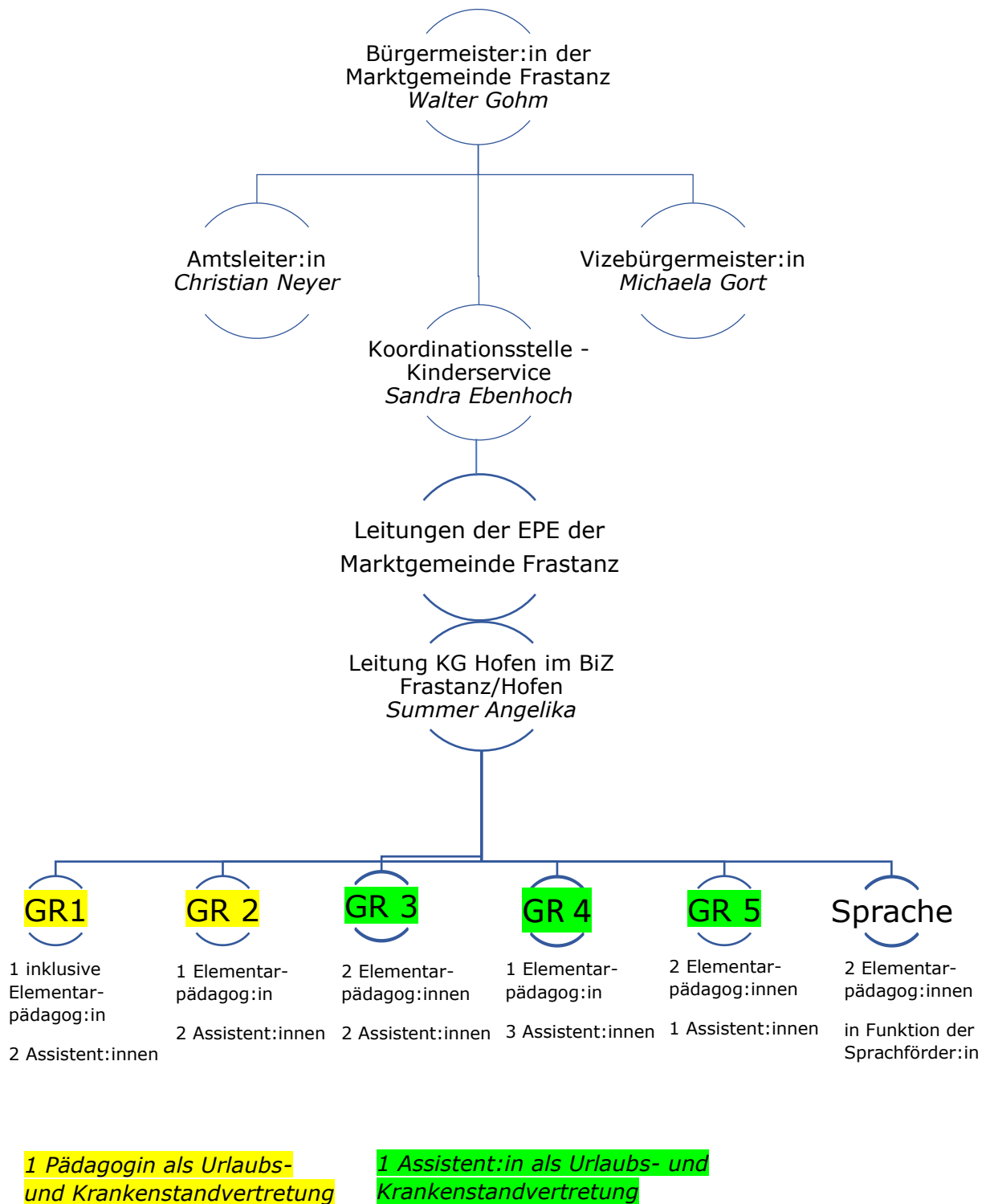
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html> (Bundesministerium für Bildung, Sprachförderung, 2024)

Institution für Sozialdienste (Sozialdienste, 2024)

<https://www.bafep-feldkirch.at/> (Kreuzschwestern, 2024)

<https://www.faks-lindau.de/ausbildung/optiprax/> (Augsburg, Fachakademie für Sozialdakademie - Berufsschule für Kindepflege, 2024)

21 Organigramm



22 Bewegung in der von „Vorarlberg bewegt“ zertifizierten Bewegungsgruppe

„Bewegung ist ein großer Schwerpunkt in unserer Arbeit. Deshalb wurde bei der Planung und Gestaltung der Räumlichkeiten im BiZ darauf geachtet, dass die Kinder im Kindergarten ausreichende räumliche Möglichkeiten für Bewegung zur Verfügung haben. So steht den Kindern und Pädagoginnen 3 Bewegungsräume, 2 Ausweichräume sowie ein großzügiger Spielplatz zur Verfügung.

Uns ist es wichtig durch ein vielfältiges Angebot die natürliche Bewegungsfreude jedes einzelnen Kindes zu fördern. Bewegung als wichtiger Eckpfeiler unserer Arbeit hat sich daraus heraus entwickelt, dass die Kinder so frühzeitig die Grundsteine für ein gesundes und glückliches Leben legen können.

Die moderne Hirnforschung hat die positive Auswirkung der Bewegung auf die geistige Entwicklung festgestellt. Durch die vielfältigen Bewegungsmuster werden Hirnaktivitäten angeregt und die beiden Hirnhälften stärker miteinander vernetzt.“

22.1 <<Bewegungsgruppe sein>> heißt für unsere Kind

..., dass sie einen Ausgleich zum täglichen Sitzen, ruhig sein, zuhören bei uns erleben dürfen. Dann können sie zur geforderten „ruhigen“ Zeit die nötige Aufmerksamkeit aufbringen.

... Bewegung im Kindergarten geschieht selten allein. Bewegung geschieht in der Gruppe und die Kinder werden in ihrer Sozialkompetenz gefordert – das Miteinander agieren ist eine grundlegende Kompetenz, welche die Kinder benötigen um in der Bewegung gemeinsam kooperieren, spielen, experimentieren, können. Daraus folgt, die Stärkung der Gruppe – das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe wächst.

... die Kinder haben die Möglichkeit neue Bewegungsräume, Materialien kennenzulernen. Sie haben die Chance eigene Stärken zu erkennen und Interesse zu vertiefen.

..., dass die Selbstkompetenz, das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und aufgebaut wird.

22.2 <<Bewegungsgruppe sein>> heißt für den Alltag der Kinder und den pädagogischen Alltag

... die Kinder haben die Möglichkeit Energie ab- und aufzubauen

... es gibt allen eine gewisse Sicherheit, weil sich daraus ein Tages- sowie Wochenstruktur ergibt.

... das pädagogische Personal der Gruppe widmet sich in der Vorbereitungs- und Planungszeit auch gezielt dem Thema „Bewegung im Alltag“, den gezielte Bewegungseinheiten & Bewegungsprojekten.

... Elternkontakte werden gezielt eingesetzt, um Projekte zu organisieren und umsetzen zu können. Interessen/Hobbies der Eltern können dazu beitragen, um Neues in den pädagogischen Alltag einfließen lassen zu können.

22.3 <<Bewegungsgruppe sein>> heißt für das pädagogische Personal

... es geschieht bereits im Vorfeld eine gezielte Jahresplanung mit dem Schwerpunkt Bewegung/motorische Fertigkeiten/Bewegungsprojekte/Zusammenarbeit mit Vereinen

..., dass sie die Möglichkeit haben bei Bewegungsangeboten oder der freien Bewegung gezielte Beobachtungen zu machen und daraus folgend die Kinder individuell in ihrer Entwicklung zu fördern.

..., dass wir vom Ideen-Austausch mit den anderen Bewegungsgruppen- und Kindergärten, Referenten, Trainern profitieren und uns einbringen können.

22.4 Projekte in der <<Bewegungsgruppe>> heißt für uns

... Projektstage planen um umsetzen / ev. auch Eltern und Familien einzubeziehen

... Zusammenarbeit mit orts- und nicht ortsansässigen (Sport)Vereinen

... unsere Natur als Bewegungsraum aktiv einzubeziehen

... geführte und freie Bewegungseinheiten den Kindern für Bewegungserfahrungen zu Verfügung zu stellen

Literaturverzeichnis

- Albers, T., Bree, S., Jung, E., & Seitz, S. (2014). *Vielfalt von Anfang an: Inklusion in Krippe und Kita*. HERDER nife.
- Augsburg, S. d. (2024). *Fachakademie für Sozialdakademie - Berufsschule für Kindepflege*. Von Fachakademie für Sozialdakademie - Berufsschule für Kindepflege: <https://www.faks-lindau.de/home/> abgerufen
- Bernhard, H. (2016). *Spielen - frühes Lernen in Familie, Krippe und Kindergarten*. Kohlhammer.
- Bühler, C. I. (2009). *Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich*. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, I. &. (03. 05 2023). *BMBWF*. Von BMMWF: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (2018): Anleitung zum BESK-DaZ KOMPAKT, [online] https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:bb86573f-8795-4995-866a-1474041546fc/Anleitung_BESK-DaZ-Kompakt_final_k.pdf [0 abgerufen
- Bundesministerium für Bildung, W. u. (2024). *Pädagogische Grundlagendokumente*. Von Pädagogische Grundlagendokumente: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagendok.html abgerufen
- Bundesministerium für Bildung, W. u. (2024). *Sprachförderung*. Von Sprachförderung: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html> abgerufen
- Bundesministerium für Soziales, G. P. (2016). *UN-Behindertenrechtskonvention*. Von UN-Behindertenrechtskonvention: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> abgerufen
- Bundesministerium für Soziales, G. P. (06. 04 2024). *Rechtliche Grundlagen und Meldung übertragbarer Krankheiten*. Von Rechtliche Grundlagen und Meldung übertragbarer Krankheiten: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html> abgerufen
- Cloos, P., Kalicki, B., Lamm, B., & Leyendecker, B. (2020). *Zusammenarbeit mit vielfältigen Familien*. nife.
- Denk mit Kita!* (November 2023). Von Denk mit Kita!: <https://www.denk-mit.de/de/konzeption/eingewoehnung> abgerufen
- Dörfler, M. (2019). *Beziehung als Schlüssel zur Sprache*. Seelze: Klett/Kalleyer.
- Franz, M. (2017). *Heute wieder nur gespielt - und viel dabei gelernt*. DonBosco.
- Fürstaller, M., Hover-Reinser, N., & Lehner, B. (2018). *Vielfalt in der Elementarpädagogik: Theorie, Empirie und Professionalisierung*. Debus Pädagogik.
- Gal, J. (2024). *aks Gesundheit im Ländle vor Ort*. Von aks Gesundheit im Ländle vor Ort: <https://www.aks.or.at/kindergartenvorsorge> abgerufen
- Hellrung, U. (2019). *Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Kita*. Freiburg: Herder.

- Kreuzschwestern, S. d. (2024). *Bildungsanstalt für Elementarpädagogik*. Von Bildungsanstalt für Elementarpädagogik: <https://www.bafep-feldkirch.at/> abgerufen
- Landtag, V. (2024). *Vorarlberg unser Land*. Von Vorarlberg unser Land: https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen abgerufen
- Löffler, C., & Vogt, F. (2020). *Strategien der Sprachförderung im Kita-Alltag*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Milbich, K., & Roth, S. (2018). Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppe des Landes VlbG. Bregenz, Vorarlberg, Österreich. Von Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppe des Landes VlbG.: <https://vorarlberg.at/documents/302033/473204/Leitfaden+familypoint+WEB.pdf/352ee5a2-eb6d-6d3e-9982-e2dd8cf0096d> abgerufen
- Milbich, K., & Roth, S. (2018). *Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppens des Landes VlbG*. Gesellschaft, Soziales und Intergration, Jugend und Familie. Bregenz: Amt der VlbG. Landesregierung.
- Niederle, C. (2005). *Zeitraum Kindergarten: Methoden des Kindergartens 1*. Unser Kinder.
- Sozialdienste, I. f. (2024). *Institut für Sozialdienste*. Von <https://www.ifs.at/> abgerufen
- Stöckler, A. (2024). *Essen mit gutem Gefühl*. Von Essen mit gutem Gefühl: <https://angelika-stoeckler.at/> abgerufen
- Tracy, R. (2008). *Wie Kinder Sprache lernen*. Tübingen: Francke.
- Vermes-Verlag. (08. 06 2023). *Sprachförderung durch Singen*. Von Sprachförderung durch Singen: <https://www.bakabu.at/sprachfoerderung-durch-musik> abgerufen
- Vorarlberg, L. (09. 05 2023). *Land Vorarlberg*. Von Land Vorarlberg: <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>. Von <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1> abgerufen
- Zumtobel, M., & Frick, E. (2019). *Sprachgebrauch und Sprachförderung im Kindegarten*. Feldkirch: F&E Edition.

Bilderverzeichnis

Alle Bilder von der Einrichtung/Gebäude wurden uns dankenswerterweise von Pedevilla Architects/Gustav Willeit zur Verfügung gestellt.



MARKTGEMEINDE
Frastanz

WO
Vielfalt
zu Hause ist



Foto: Pedevilla Architects/Gustav Willeit

Kinderschutzkonzept

Kindergarten Hofen 2024



Kindergarten Hofen
Schmittengasse 4
6820 Frastanz

kiga-hofen@frastanz.at

05522 – 51793 20

Leitung: Angelika Summer

Inhalt

1.	EINLEITUNG	4
1.1	Über uns.....	4
	Träger/Erhalter.....	4
	Öffnungszeiten.....	4
	Betreuungsform	5
	Personalstand September 2024.....	5
1.2	Warum ein Kinderschutzkonzept.....	6
1.3	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes	6
2	Risikoanalyse.....	10
2.1	Grenzverletzungen und Gewalt.....	10
2.2	Gewaltformen.....	11
2.3	Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen	11
2.4	Risikoanalyse Kindergarten Hofen Frastanz	12
3	Präventionsmaßnahmen	14
3.1	Personalvoraussetzungen.....	14
3.2	Haltung	15
3.2.1	Haltung - Das Bild vom Kind im KG- Hofen Frastanz	15
3.2.2	Leitgedanke Team KG- Hofen	15
3.3	Verhaltenskodex	16
3.3.1	Verhaltenskodex für Kindgerechtes Verhalten- KG Hofen Frastanz.....	17
3.4	Beschwerdemanagement	18
3.4.1	Beschwerdemanagement	18
3.4.2	Das Beteiligungsrecht von Kindern und Eltern beruht im Wesentlichen auf 3 Säulen	18
3.4.4	Elternbeschwerden managen.....	19
3.4.5	Beschwerdemanagement für unser Personal.....	19
3.5	Präventionsangebote für Kinder	20
4	Maßnahmen im Verdachtsfall.....	23
	Interventionsplan Kindergarten Hofen	24
4.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende.....	24
4.1.1	„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte	25
4.1.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende- KG Hofen Frastanz ..	25
4.2	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	25
4.2.1	Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern	26
4.3	Gewalt und Vernachlässigung von außen	26

4.3.1 Leitlinien im Verdachtsfall von Vernachlässigung und Gewalt von außen- KG- Hofen	27
5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring	30
6 Anlaufstellen	31
Quellenangaben	32

1. EINLEITUNG

1.1 Über uns

Kindergarten Hofen

Schmittengasse 4
6820 Frastanz

Tel.: 05522/51793 20

Mail: kiga-hofen@frastanz.at

Homepage: KG Hofen: Marktgemeinde Frastanz

Leitung: Angelika Summer-Müller

Stellvertretende Leitung: Christine Rehberger

Träger/Erhalter

Marktgemeinde Frastanz

Bürgermeister Walter Gohm
Sägenplatz 1

Tel.: 05522/51534

Homepage: www.frastanz.at

Koordination

Kinderservice
Sandra Ebenhoch

Sägenplatz 1

Tel.: 05522/51534 38

Mail: kinderservice@frastanz.at

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

07:00 – 17:30 Uhr

Kernzeit

07:30 – 12:30 Uhr

Die weiteren Betreuungszeiten können über verschiedene Module dazugebucht werden.

Der Kindergarten Hofen ist ein Ganzjahreskindergarten, der ca. 4 Wochen im Jahr für die Familien geschlossen hat (über Weihachten bis einschl. 06. Jänner und die letzten beiden Schulferienwochen im Sommer). Im Falle von Betreuungsbedarf seitens Familien während der betrieblichen Ferien des Kindergartens Hofen (im Bildungszentrum – BiZ – Hofen) besteht die Option, in Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuung PANAMA eine Betreuung

bereitzustellen. Wir legen jedoch großen Wert darauf zu betonen, dass es uns wichtig ist, sicherzustellen, dass die Kinder ausreichend Zeit ohne Betreuung haben, um Zeit mit ihren Familien zu verbringen.

Betreuungsform

- Ganztahreskindergarten mit 4 Schließwochen im Jahr:
24. Dezember bis 06. Jänner
2 Wochen im Sommer (August/September)
- Herbst/ Semester/ Oster und Sommerferien können abgemeldet werden
- Familiengruppen (altersgemischt 3-6 Jahre)
- 5 Kindergartenruppen (davon 2 Inklusionsgruppen)
- Ganztageskindergarten mit Mittagsbetreuung

Personalstand September 2024

23 PädagogInnen und AssistentInnen

1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Kinderschutzkonzepte in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sollen dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich u.a. um körperliche Misshandlungen, Vernachlässigungen, sexuelle Übergriffe oder psychische Gewalt handeln.

Mit der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet jede Einrichtung – für ihre spezifischen Anforderungen – einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren, setzt präventive Maßnahmen und erstellt Handlungsanleitungen im Verdachtsfall, von denen Kinder und Mitarbeitende profitieren. Somit werden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

Mit dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) wurde in Vorarlberg jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet, bis 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen (§ 12 Abs.1 lit. d).

Wir schützen die Rechte der Kinder, sind gegen jede Form von Gewalt gegen Kinder und haben unser Kinderschutzkonzept gemeinsam erarbeitet. Es ist uns wichtig dieses Konzept stets auf seine Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Relevante Rechtsgrundlagen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta, im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der Vorarlberger Landesverfassung, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S. 16). Dabei legt die UN-

Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten. Diese sind u.a. das Recht auf Gesundheit, das Recht auf elterliche Fürsorge, das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta – (Rechte des Kindes) beinhaltet u.a., dass Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Ihre Meinung muss in Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt werden und das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, im Vordergrund stehen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beinhaltet u.a. folgende Rechte der Kinder:

- Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Vorarlberger Landesverfassung

Im Artikel 8 Abs. 3 der Vorarlberger Landesverfassung ist niedergeschrieben, dass sich das Land Vorarlberg zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bekennt. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB ist im § 137 u.a. das Gewaltverbot in der Erziehung und im § 138 das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt verankert. Dabei enthält letztgenannte Bestimmung einen Katalog an Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls.

Die Rechte der Kinder sind in unserem Konzept auf der Homepage ersichtlich, ein klares Bekenntnis zum Schutz der Kinder ist als Plakat für die Kinder und Eltern im Gang präsentiert.

Schutzauftrag der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung

Die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung bzw. das dort tätige Personal hat gegenüber dem Kind u.a. einen ganz besonderen „Schutz- Auftrag“ - der juristische Begriff dafür heißt Garantenstellung.

§ 2 Strafgesetzbuch (StGB) sieht Folgendes vor:

Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterlässt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge einer ihn in der besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.

Das bedeutet, dass alle im Strafgesetzbuch angeführten (Erfolgs-)Delikte (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen und Vernachlässigen von unmündigen Personen) auch dadurch begangen werden können, indem man eine erforderliche Schutzhandlung unterlässt. Als Betreuungsperson von Kindern haben Sie für die von Ihnen betreuten Kinder ebenfalls eine Garantenstellung.

Mitteilungspflicht im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG)

Für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gibt es die folgende gesetzliche Bestimmung bezüglich der Meldepflicht:

§ 37 - Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

(1) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten:

1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht;

2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen;
 3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung;
 4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
 5. Kranken- und Kuranstalten;
 6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege;
- (2) Die Entscheidung über die Mitteilung ist erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen.
- (3) ...
- (4) Die schriftliche Mitteilung hat jedenfalls Angaben über alle relevanten Wahrnehmungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Person zu enthalten.
- (5) Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Erfüllung der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und Abs. 3 nicht entgegen.
- (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>)

2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung sollen, die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:

- die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
- die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
- der nötige respektvolle Umgang fehlt;
- die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.2 Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);
- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2.3 Risikofaktoren in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

2.4 Risikoanalyse Kindergarten Hofen Frastanz

Risiken die sich aus der räumlichen Situation ergeben	
Das Haus ist sehr groß und offen.	Nicht jeder Besucher ist bekannt.
Die Türen öffnen sich automatisch.	Kinder können selbst entwischen und bei Abholsituationen kann die Übersicht fehlen. Bei Übergangszeiten (Wechsel vom Spielplatz zum Mittagessen usw.) kann der Überblick schwierig werden.
Die Kinder der Gruppe 5 haben lange Wege zum WC und zum Hände waschen.	In der Gruppe gibt es kein Wasser und keine Toiletten.
Die offene Spielplatzsituation erfordert viel Achtsamkeit und birgt ein gewisses Risiko.	Der Spielplatz ist nicht mit einem Zaun versehen.
Die Kinder vom OG gehen selbständig von der Garderobe (EG) in den oberen Stock.	(Mit Absprache und Unterschrift der Eltern – die Aufsichtspflicht wird an der Gruppenraumtüre übernommen)
Risiken auf der Ebene des Personals	
Schwierigkeiten bei der Balance zwischen Nähe und Distanz kommen	Pädagoginnen und Assistentinnen bieten eventuell zu wenig oder zu viel Körperkontakt
Fachkräftemangel	Bei Krankenständen und Urlaubsvertretungen kann nicht immer nur optimal ausgebildetes Personal die Betreuung der Kinder abdecken.
Mitarbeiterinnen sind überfordert	Bei Kindern, die sehr fordernd sind, sich auffällig verhalten und viel Geduld benötigen, kann unerwünschtes Verhalten dem Kind gegenüber passieren.
Stress und damit verbundene Ungeduld.	Reduzierte Partizipation kann bei Stress, Personalmangel und Überforderung passieren.
keine Einstellungskriterien für Zivildienenr	Zivildienenr haben keine pädagogischen Kenntnisse.
Risiken in Bezug auf Handlungen der Pädagoginnen und Assistentinnen	
Mangelndes Feingefühl in Pflegesituationen.	Kinder wollen oft nicht gewickelt oder umgezogen werden.
Kinder werden zum Umziehen in der Garderobe angehalten	Zeitdruck und Personalmangel können weniger Partizipation erforderlich machen.
zu wenig oder zu viele und zu starre Grenzen sind ein Risikofaktor	

Risiken auf der Ebene der Kinder	
<i>Sprachbarriere</i>	<i>Migrationshintergrund und wenig Sprachkenntnisse oder Sprachentwicklungsstörungen können die Kinder sehr einschränken.</i>
<i>Schwierige familiäre Verhältnisse</i>	<i>Sozial schwächere Familien haben oft noch viele andere Probleme und sehen das Kindeswohl nicht an erster Stelle.</i>
<i>Besonderheiten im Verhalten der Kinder</i>	<i>Sehr unruhiges, distanzloses, aggressives Verhalten ist für die Kinder der Gruppe sehr unangenehm.</i>
Risiken auf der Ebene der Eltern	
<i>Eingangstüre ist ganztags offen.</i>	<i>Die Kinder können beim Abholen entweichen</i>
<i>schwierige Momente in Bring- und Abhol-situationen</i>	<i>Eltern sind oft mit dem Verhalten der Kinder überfordert.</i>
<i>ausufernde Tür und Angelgespräche</i>	<i>Das abgeholte Kind oder auch der Rest der Kinder wird nicht mehr mit der notwendigen Zuwendung betreut.</i>
<i>Konflikte zwischen getrennten Eltern</i>	<i>Kinder erleben die Streitigkeiten und die ungute Atmosphäre der Eltern mit.</i>
<i>Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen</i>	<i>Manche Kinder spüren, dass sie zu spät kommen oder zuletzt abgeholt werden und fühlen sich beschämt.</i>
<i>Maßregeln durch Eltern bei fremden Kindern kann nicht immer vermieden werden</i>	<i>Im Garderobenbereich vor allem in der Nassgarderobe ist zur Abholzeit wenig Einsicht</i>
Risiken in Bezug auf Strukturen und Abläufe	
<i>bei Übergängen (Transitionen)</i>	<i>Der Überblick kann bei so vielen Kindern und dem vielen wechselnden Personal schwierig werden.</i>
Risiken durch Kooperationen	
<i>Schnuppertage in der Schule können ein Risiko sein.</i>	<i>Kinder werden in der Klasse abgegeben und wieder abgeholt.</i>
<i>Aktionen mit Praktikantinnen</i>	<i>kleine Gruppen von Kindern dürfen manchmal mit Praktikantinnen in einen Ausweichraum</i>

3 Präventionsmaßnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

3.1 Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

Die Marktgemeinde Frastanz legt bei der Auswahl ihres Personals nicht nur Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern richtet ihren Fokus auch gezielt auf die individuellen Eigenschaften und Stärken der BewerberInnen. Insbesondere werden Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit als entscheidende Kriterien betrachtet.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einem speziellen Bewerbungsverfahren, das darauf abzielt, die bestgeeigneten Personen für die wichtige Aufgabe der Bildung und Betreuung der Kinder zu identifizieren. Dieser Ansatz spiegelt das Bestreben der Marktgemeinde Frastanz wider, nicht nur die formellen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch sicherzustellen, dass das ausgewählte Personal die notwendigen sozialen und pädagogischen Kompetenzen mitbringt, um eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung zu gewährleisten.

3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen. Um die unzähligen Handlungsanforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Haltungen. Darauf aufbauend kann die Festlegung eines Verhaltenskodex die Handhabung der niedergeschriebenen Präventionsmaßnahmen erleichtern.

3.2.1 Haltung - Das Bild vom Kind im KG- Hofen Frastanz

**Wir sehen alle Kinder und deren Familien als einzigartig und gleichwertig.
Wir wertschätzen die Verschiedenheit und sehen Vielfalt als eine Bereicherung.**

3.2.2 Leitgedanke Team KG- Hofen

„Die Mitarbeiterinnen im Kindergarten Hofen sehen jedes Kind als kompetentes Individuum. Jedes Kind ist verschieden und einzigartig und nimmt seine Umwelt verschieden wahr. Das Kind ist Konstrukteur seiner eigenen Welt. Zu seiner Entwicklung tragen einerseits die Selbststeuerung aber auch die Einflüsse der Umwelt bei.“

Unsere Aufgabe als PädagogInnen ist es als Ko- Konstrukteur zu agieren und so:

- jedes einzelne Kind wahr zu nehmen und zu kennen
- gezielt zu beobachten und dann auf die individuellen Bedürfnisse und die Bildungsthemen (Themen, die das Kind interessieren und die es momentan beschäftigen) der Kinder einzugehen
- Zugehörigkeit, Wohlbefinden und Mitbestimmung sind Grundlagen, um die Kinder in ihrer individuellen Lebenswelten zu begleiten und ihre Selbstbildung anzuregen

Werte wie

- Respekt und Offenheit für andere Menschen
- Verantwortung für sich selbst, für andere und die Natur
- Gemeinschaft und Freundschaft
- Autonomie, Frieden und Freiheit

werden in der täglichen Arbeit mit den Kindern vermittelt und vorgelebt. Das Kind bekommt so die Möglichkeit zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeit heranzuwachsen.

3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

3.3.1 Verhaltenskodex für Kindgerechtes Verhalten- KG Hofen Frastanz

Schlüssel-situation	kindgerecht	in Notfällen	nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung	Begrüßung verbal, Blickkontakt, Kinder geben das Tempo vor Zeit geben, sanftes Ankommen, nach Bedarf Eingewöhnung mit: Berliner Model	mit Eltern vereinbart wird das Kind übernommen- eventuell auch unter Tränen- wenn sich das Kind nach kurzer Zeit wohl fühlt, Kinder an der Türe abholen,	kein Einverständnis der Eltern erzwungener Körperkontakt Festhalten, Druck und Stress Begrüßung mit Körperkontakt einfordern Eltern müssen sich verabschieden
Mahlzeiten	<i>Kind darf selbst schöpfen und entscheiden, was es essen möchte,</i> <i>Kinder dürfen das Essen probieren,</i> <i>Kinder essen, wenn sie Hunger haben,</i>	auf Allergien wird geachtet, wenn die Kinder am Mittag zu müde sind, müssen sie nicht essen, Inklusionskinder werden begleitet	Essen von zu Hause Kinder müssen nicht essen, wenn sie keinen Hunger haben, auch geschöpftes muss nicht aufgegessen werden
Schlaf Ruhesituationen	<i>Kinder wählen selbst über die Art der Ruhe</i> • Schlaf • Musik hören • Malen • Bilderbüch er betrachten	Platztausch im Ruheraum, Kompromiss bei sehr starker Ermüdung- kurze Ruhepause im Ruheraum Autotrick- (Auto etc. darf mit)	Schlafzwang Kinder dürfen nicht wachgehalten werden
Pflegesituation	<i>zu Beginn mir Mutter zusammen wickeln, Kinder helfen mit, angenehme Atmosphäre, Verständnis zeigen,</i> <i>-bei Wunsch Popo putzen</i>	bei Durchfalle Eltern kontaktieren, bei Weigerung zum Wickeln eventuell Eltern kontaktieren	Äußerungen über den Geruch oder die Umstände
Konfliktsituation	<i>ruhig bleiben, Verständnis zeigen, zuhören, Gemeinsame Lösungen finden, objektiv bleiben, bei Zeitmangel (während dem Ausflug oder Unterwegs) - Gespräch verschieben</i>	eingreifen vor allem bei körperlicher Gewalt- Kinder trennen	Kinder strafen, Strafen androhen, Kinder schlechtes Gewissen machen (wenn du nicht aufhörst, ist deine Mama traurig usw.)
Übergriffe unter Kindern	<i>Kinder sollen lernen STOP zu sagen</i>	für das Kind Stopp sagen	Kinder bloßstellen, beschuldigen und vor anderen Kindern über das Kind sprechen
Freie Spielsituationen	<i>Partizipation, Kinder dürfen selbst entscheiden was und mit wem sie spielen, gut beobachten- Kinder mit selben Interessen zusammenbringen, Kinder zum Äußern ihrer Grenzen animieren</i>	störende Kinder mit anderen Spielen ablenken, Kinder, die nicht ins Spiel finden begleiten, große Kinder motivieren fertigzuspielen	Strafen, Kinder ausschließen, zu Spielen zwingen, Strafpuzzle, kollektive Strafen
Pädagogische Angebote	<i>Kinder dürfen mitbestimmen, entscheiden, ob sie mitmachen wollen, in kleinen Gruppen fördern,</i>	unruhige Kinder mehr miteinbeziehen, Geburtstagsspiele für alle	alle müssen mitmachen, zu viel Überredung kann auch schon fast zwingen sein

	<i>Kinder individuell beobachten- fördern</i>		
Ausflüge Unternehmungen	<i>allen Kindern muss die Möglichkeit geboten werden</i>	für Sicherheit sorgen, manche Situationen benötigen genaue Anweisungen- Straße	Kinder ausschließen, Kinder überfordern, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, nicht einschreiten in Gefahrensituationen,

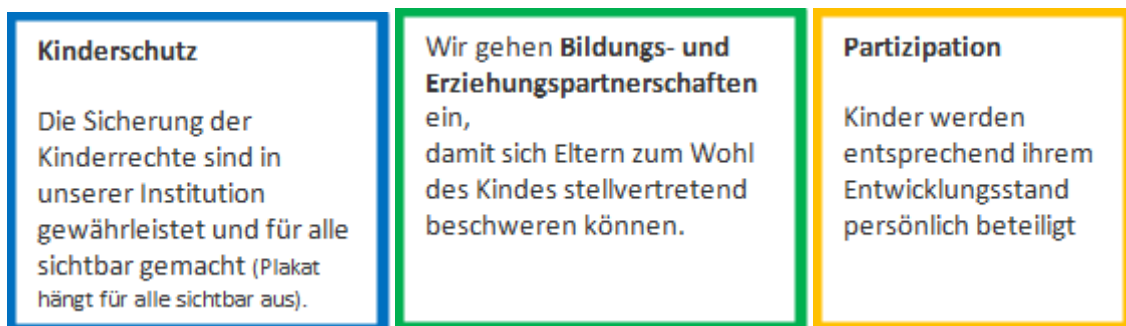
3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (vgl. Maywald, 2022, S. 75)

3.4.1 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten unserer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Beteiligung und Beschwerden gehören zusammen. Wir sehen das als Anlass, positive Veränderungen zu bewirken.

3.4.2 Das Beteiligungsrecht von Kindern und Eltern beruht im Wesentlichen auf 3 Säulen



3.4.3 Welcher Gedanke steht hinter dem Beschwerderecht der Kinder?

Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus, auf die das Personal unserer Institution sensibel eingeht. Diese werden oft nonverbal ausgedrückt, indem sich Kinder zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden.

In unserem Kindergartenalltag erfahren die Kinder, dass sie sich beschweren, dürfen und dass sie gesehen werden und Hilfe erfahren. Ganz konkret geschieht dies bei uns im Haus:

- Problemball: Alle Beteiligten eines Konfliktes werden gehört, gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt und somit Probleme aufgehoben
- Beschwerdewand: Kinder malen, oder durch vorgegebene Gefühlskärtchen (Emojis) und haben so die Möglichkeit sich auszudrücken
- Beschwerdetrommel/ Instrument in akuten Fällen
- Mitteilung an das Personal in akuten Fällen
- Gespräche im Morgenkreis bei denen gewünscht wird die Persönliche Meinung kundzutun, oder sich für etwas persönlich zu entscheiden

3.4.4 Elternbeschwerden managen

- Beschwerden werden nicht als Angriff gesehen.
- Anregungen der Eltern werden ernst genommen.
- Konfliktfälle werden nicht vor dem Kind austragen (Gesprächstermine anbieten)
- Bei akuten Problemen gibt es Gespräche unter 6 Augen im Büro
- Tür- und Angelgespräche bei kleineren Anliegen
- Bei Beschwerden der Eltern versuche wir immer auf der Sachebene zu bleiben. Wenn es zu problematisch wird ist es eventuell besser abubrechen und einen neuen Termin anbieten.

3.4.5 Beschwerdemanagement für unser Personal

Im Zuge unseres bestehenden Jahresablaufes bestehen schon viele Möglichkeiten, sich einzubringen und Beschwerden und konstruktive Kritik zu äußern.

- Wöchentliche Gruppenleitersitzungen Sprechzeiten
- Monatliche Teamsitzungen
- wöchentliche Sitzung für alle Leitungen im Haus
- Möglichkeit zu wöchentlichen Sprechzeiten mit der Leitung am Montagnachmittag
- Anonymer Briefkasten für Anliegen die man nicht offen ansprechen kann
- Einhalten der 10 goldenen Regeln für unser Team (Erarbeitung im Herbst 2022)
- einmal jährlich geleitete Tage zur Teambildung
- im Bedarfsfall – Kollegiale Fallberatung
- Anonyme Beschwerden können in der "Kummermappe" im Bücherschrank deponiert werden.

Mit all diesen Maßnahmen können wir ein harmonisches, verständnisvolles, wertschätzendes Miteinander gewährleisten.

3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen, um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden.

Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;
- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen allein zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

Soziale und Emotionale Entwicklung Räumliche Bedingungen

In den hellen, freundlichen und mit hochwertigen, naturbelassenen Materialien möblierten Räumen finden auch die Jüngsten in unseren Gruppen Platz und Möglichkeiten sich ihrem Alter entsprechend zu beschäftigen, zu kooperieren und Freundschaften zu knüpfen.

Das Konzept des Hauses bietet den Kindern die Möglichkeit in allen Räumen aktiv zu sein und diese in ihre Spielhandlungen miteinzubeziehen – d.h. Gänge, Stiegenhaus und Marktplätze werden von den Kindern selbstverständlich ins Spiel miteinbezogen. So kommen Gruppen- und Institutionsübergreifende Momente und Situationen ganz selbstverständlich zustande und werden auch aktiv von uns gelebt.

Abgetrennte Spielbereiche und Nischen sind auf den ersten Blick in den sehr offenen gestalteten Räumlichkeiten nicht zu erkennen – aber durch die sehr guten Rahmenbedingen (Flexibles Mobiliar, TUKLUK)) haben die Kinder die Möglichkeit sich Nischen und abgetrennte Spielbereiche zum ungestörten Spielen, Explorieren und zurückziehen zu schaffen.

Impulse

Unsere päd. Fachkräfte und Assistenzkräfte unterstützen die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung und sind bereits sich durch Weiterbildungen und kollegiale Fallbesprechungen dem Thema anzunehmen. Durch Spielimpulse fördern wir Freundschaften und ein vielfältiges Miteinander.

Rituale helfen den Kindern sich wohlfühlen und Teil einer Gruppe zu sein. In Konfliktsituationen haben unsere Kinder die Möglichkeit zu versuchen diese selbst zu lösen, bei Bedarf stehen wir ihnen unterstützend zur Seite. Dabei achten wir sehr auf einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten.

Beobachtung, Dialog und Beteiligungsbereitschaft, Planung, Dokumentation und Vorbereitung

Bei uns im Kindergarten werden die Kinder auch im Bereich emotionale und soziale Beziehungen regelmäßig und systematisch beobachtet, dies gilt als Grundlage für die Planung, Dokumentation und Vorbereitung. In täglichen Reflexionen werden Situationen des Alltags dokumentiert und hinterlegt.

Im Fokus stehen dabei ihre Gefühle und Bedürfnisse, aber auch das was ihnen Freude macht und wie sie Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen

Die Kinder werden unterstützt eigene Vorlieben und Interessen zu finden und sich erreichbare Ziele zu setzen.

Die Kinder lernen Gefühle zu zeigen und darüber zu sprechen. Sie wissen, dass sie in Situationen, in denen sie sich nicht wohl fühlen „NEIN“ sagen dürfen.

Geschlechteridentität

Kinder dürfen Geschlechtsidentität erproben und in andere Geschlechterrollen schlüpfen.

Das Verhalten der Kinder wird keiner stereotypen Geschlechterrolle zugeordnet.

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema stehen den Kindern Medien wie

Bilderbücher, CDs

als auch Spielmaterial wie Puppen, Kuscheltiere und Verkleidungsmaterial zur

Verfügung.

Der regelmäßige Austausch zwischen den Pädagogischen Fachkräften ist maßgebend in unserer Arbeit.

Partizipation

Wir trauen den Kindern Kompetenzen bei der Übernahme von Aufgaben im täglichen

Kindergartenalltag zu:

- Selbstbedienung am Jause Buffett
- selbst schöpfen beim Mittagstisch
- Unterstützungen der Kinder untereinander
- Wir organisieren in regelmäßigen Abständen Gelegenheiten, bei denen sich Kinder zu bestimmten Themen einbringen dürfen und dem Entwicklungsstand entsprechend mitentscheiden dürfen.

4 Maßnahmen im Verdachtsfall

„Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines*einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann. Die Basis für die Erstellung eines Interventionsplans ist die Risikoanalyse.

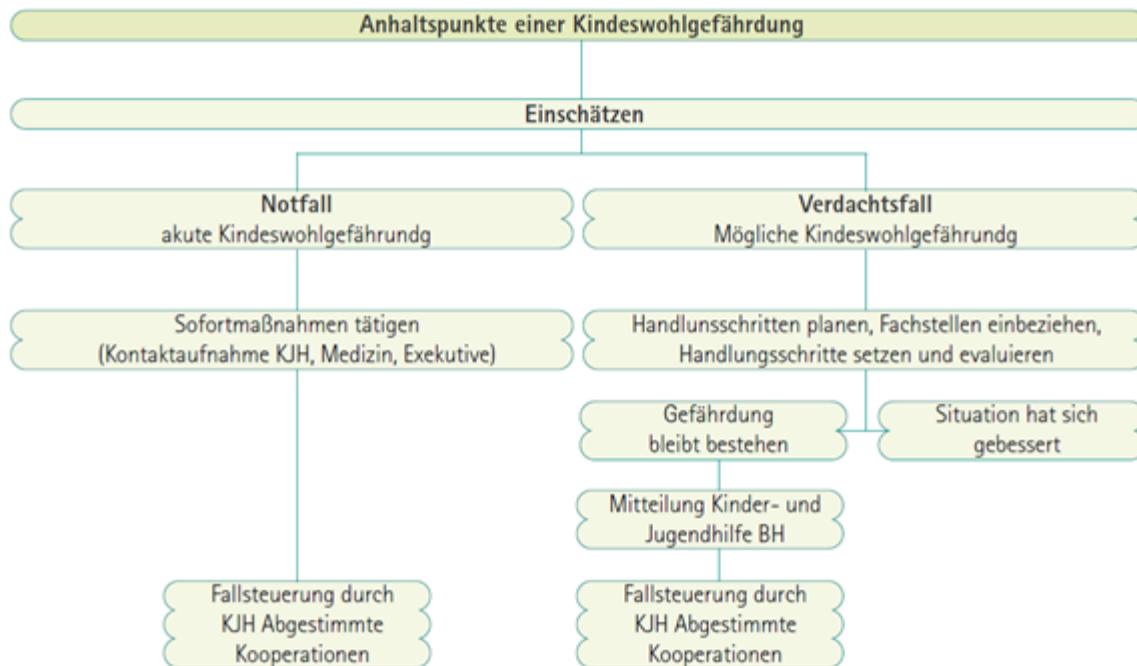
Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind;
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird
- Damit trägt ein Interventionsplan dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Organisation aufrecht zu erhalten und gibt sowohl Mitarbeiter*innen, fachlichen Leiter*innen und Geschäftsführer*innen Sicherheit. Er ist Teil der Qualitätssicherung einer Organisation und damit auch allen Mitarbeiter*innen bekannt.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.
- Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Krisenpläne“ (Plattform Kinderschutzkonzept, o.J.).

Interventionsplan Kindergarten Hofen



4.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kommt es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte. Im Alltag kann sich dieses durch folgendes Verhalten zeigen:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in den Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtungen trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).

Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

4.1.1 „Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und MitarbeiterInnenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

4.1.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende- KG Hofen Frastanz

1. Im Vorfeld wird gut überlegt die täglichen Abläufe so zu organisieren, dass es zu vielen Grenzüberschreitungen gar nicht kommen kann.
2. Kinder dürfen selbst bestimmen, ob die beispielsweise turnen, im Kreis mitmachen, essen usw. möchte- PARTIZIPATION
3. Auf Bedürfnisse und Signale der Kinder wird eingegangen und feinfühlig darauf reagiert.
4. Im Haus herrscht Gleichberechtigung und Diversität als Prinzip.
5. Kinder dürfen über ihren Körper selbst bestimmen, Kinder werden nicht gezwungen.
6. Wir üben keinen Zeitdruck aus, Kinder dürfen sich nach ihrem Tempo entwickeln.
7. Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst und kommen ihr in jeder Situation nach.
8. Wenn Mitarbeitende bei Grenzüberschreitungen aus Stress oder Überforderung beobachtet werden, ist es bei uns üblich:
 - die Pädagogin aus der Situation zu holen,
 - die Probleme intern zu besprechen,
 - je nach Fall die Leitung zu informieren
 - Unterstützung zu suchen (kollegiale Fallberatung oder Supervision)
 - schwierige Situationen werden dokumentiert

4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

4.2.1 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Kinder stark machen... ist unsere Devise!

1. Für alle Kinder der Einrichtung gelten die gleichen Rechte und Regeln.
2. Die Gruppenregeln werden mit den Kindern erarbeitet, erklärt und sichtbar gemacht.
3. Für Kinder mit Sprachbarrieren gibt es unterstützte Kommunikation oder Übersetzung durch muttersprachliches Personal.
4. Wir handeln feinfühlig, aber konsequent und immer nachvollziehbar.
5. Kinder werden bestärkt „nein“ zu sagen und ihre Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken.
6. Bei Streit werden gemeinsame Lösungen gesucht, alle Beteiligten miteinbezogen und gehört, Gefühle besprochen und keinesfalls bestraft.
7. Bei schwierigem Verhalten werden die Kinder aus der Situation genommen und es wird in Ruhe gesprochen und klar kommuniziert.
8. Alle aus dem Team vermitteln dieselben Regeln und Werte.
9. Wir bleiben bei Problemschilderungen neutral und lassen die Kinder erzählen.
10. Individuell wird nach dem Bedürfnis der Kinder gehandelt.
11. Eine gute Streitkultur soll für alle Beteiligten eine gute Lösung finden.
12. Kinder werden beobachtet, der pädagogische Austausch im Team ist grundlegend.

4.3 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet

scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

4.3.1 Leitlinien im Verdachtsfall von Vernachlässigung und Gewalt von außen- KG- Hofen

1. Wir beobachten und dokumentieren alle Verdachtsfälle.
2. Unterstützend wird bei Unsicherheiten der Wahrnehmungsbogen des „Kinder und Jugendschutzes“ der Universität Ulm verwendet
3. Im Team werden die Sorgen und Beobachtungen besprochen.
4. Eine zweite Person auch mit der Beobachtung beauftragen.
5. Eventuell wird eine kollegiale Fallberatung aktiviert.
6. Beobachtungen werden an den Kinderservice gemeldet und das Gespräch mit den Eltern gesucht. Bei Problemgesprächen sind immer die Leitung und eine 2. Pädagogin anwesend, es wird protokolliert.
7. Meldung geht dann in Abstimmung mit dem Kinderservice an die BH-Feldkirch und wird von der Leitung des Hauses vorgenommen.

4.3.2 „Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen

- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f).

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtzeitig festlegen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anlassfall vorgehen sollen.

- Entscheidungen werden nicht allein getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

Teilnehmende

Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei

Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).

Einladung

Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.

Zeit und Ort

Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.

Begrüßung und Eröffnung

Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).

Verlauf des Gesprächs

Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.

Sichtweise der Eltern

Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.

Zwischenbilanz

Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?

Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft.

Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.

Vereinbarung über weiteres Vorgehen

Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

- (Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

5 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

Es ist für jede Pädagogin ein vorgefertigtes Formular angelegt, das im Bedarfsfall ausgefüllt und abgelegt wird.

Jährlich wird das Kinderschutzkonzept von den Gruppenleiterinnen evaluiert und für die neuen Mitarbeiterinnen transparent gemacht.

6 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen.

BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journdienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialer Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, <https://www.schutzkonzepte.at/>

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023

<https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fcd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf>

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder? aufgerufen am 20.07.2023

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>

Die Inhalte des Kinderschutz-Themas, die vom Team des Kindergartens Hofen in den Teamsitzungen von September bis Dezember 2023 erarbeitet wurden, werden im Herbst 2024 auf ihre Aktualität überprüft.